

NACHRICHTENBLATT

für die Vereinigung der höheren Postbeamten

Heft 5

September 1966

2. Jahrgang

Deutschlands jüngster OPD-Bezirk: Saarbrücken

*Herrn
OPR Pabben*

Präsident Josef Riotte

317

Mein Vorgänger, Präsident Dr. Rauch, fragte zuweilen frisch nach Saarbrücken versetzte Kollegen, ob sich ihre Befürchtungen bestätigt hätten: Daß sie nämlich nicht mehr ohne Gasmaske ausgehen und sich nur noch französisch unterhalten könnten. Nun, bereits nach wenigen Tagen konnten die „übrigen Bundesdeutschen“ Dr. Rauch versichern, daß ihre bisherigen Vorstellungen einer Korrektur bedurften.

Zwar bildet das jüngste Bundesland, das Saarland, mit seinen Gruben und Hüttenwerken das zweitgrößte Montanrevier der Bundesrepublik. Auch sind seit 1959 fast 100 Industriebetriebe neu angesiedelt worden, wobei die weiterverarbeitende Eisen- und Metallindustrie mit über 46 000 Beschäftigten (Bergbau: 38 000 Beschäftigte) an die erste Stelle gerückt ist. Daneben hat es eine bedeutende Glas-, keramische und chemische Industrie, Holz- und Leder- verarbeitende Betriebe, sowie Bekleidungs-, Nahrungs- und Genußmittel- und Papierindustrie aufzuweisen.

Das Saarland, dessen Grenzen sich genau mit denen des OPD-Bezirks Saarbrücken decken, bietet jedoch außerdem ein überraschend reizvolles Landschaftsbild. Fast ein Drittel des hügeligen Landes ist mit Wald bedeckt und gibt der Industrie eine freundliche Kulisse. Noch etwas größer ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die überwiegend von modern ausgerüsteten bäuerlichen Betrieben bewirtschaftet wird. Im Norden und Westen des Saarlandes haben sich sogar Erholungsgebiete mit einem beachtlichen Fremdenverkehr entwickelt. Für diese lieblichen Orte macht der Saarländer aber nicht die Reklame, die sie nach einhelliger Meinung verdienen.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken besteht ebenfalls zu einem Drittel aus Wäldern, Gärten und Parkanlagen: Auf jeden Einwohner entfallen 20 qm Grünfläche. Als geistiges Zentrum dürfte die Universität des Saarlandes anzusehen sein, die im Wintersemester 1948/49 ihre Arbeit aufnahm. Sie liegt abseits Saarbrückens mitten im Wald und bietet in

Zentrum der Landeshauptstadt Saarbrücken mit Berliner Promenade (links), Fernsehturm (Mitte) und Stadtautobahn



Inhalt

Titelbild:

Zentrum der Landeshauptstadt Saarbrücken mit Berliner Promenade (links), Fernsehturm (Mitte) und Stadtautobahn

Präsident Josef Riotte

Deutschlands jüngster OPD-Bezirk:
Saarbrücken 121

Bundespostminister Richard Stücklen
50 Jahr alt 125

Vertretertag der Vereinigung der höheren
Postbeamten und FEFAS-Tagung 126

Präsident Dr. Ludwig Kämmerer

Deutsche Bundespost und offene
Handelsgesellschaft 127

Prof. Dr. Günter Schmölders, Rektor der Universität Köln
Akademiker in der Wirtschaft 131

Ministerialdirektor a. D. Dr. Gerhard Lapp

Die Rangliste der deutschen höheren
Postbeamten 136

Präsident Dr. Ludwig Kämmerer

Der Prozeß der Jeanne d'Arc 141

Knobelecke 144

Betrachtungen zur Rechenmethode der Galla

Aus dem Bezirksverein Dortmund 148

Verlag: ACO Verlags- und Druck-GmbH,
33 Braunschweig, Kalenwall 1, Telefon 2 24 95 / 96.

Herausgeber: Vereinigung der höheren Postbeamten,
Nürnberg.

Redaktion: Vizepräsident Dipl.-Ing. Fritz Harder

Einzelheft: für Mitglieder -,80 DM, sonst 1,25 DM.

Auflage 3000.

Anzeigenverwaltung: ACO Verlags- und Druck-GmbH,
Braunschweig.
Anzeigenpreisliste 1 — Familienanzeigen dreigespalten,
Spaltenbreite 52 mm. Grundpreis mm = 0,75 DM.

Zahlungen: ACO Verlags- und Druck-GmbH, Braunschweig,
Postscheckkonto Hamburg 2008 88,
Braunschweigische Staatsbank, Hauptbankkasse,
Konto-Nr. 101 790.

Gesamtherstellung: ACO DRUCK GMBH, Braunschweig,
Postfach 975.

Die mit Namen gezeichneten Artikel geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder. Wenn sich diese mit der Meinung des Hauptvorstandes decken, wird dieses ausdrücklich erwähnt.

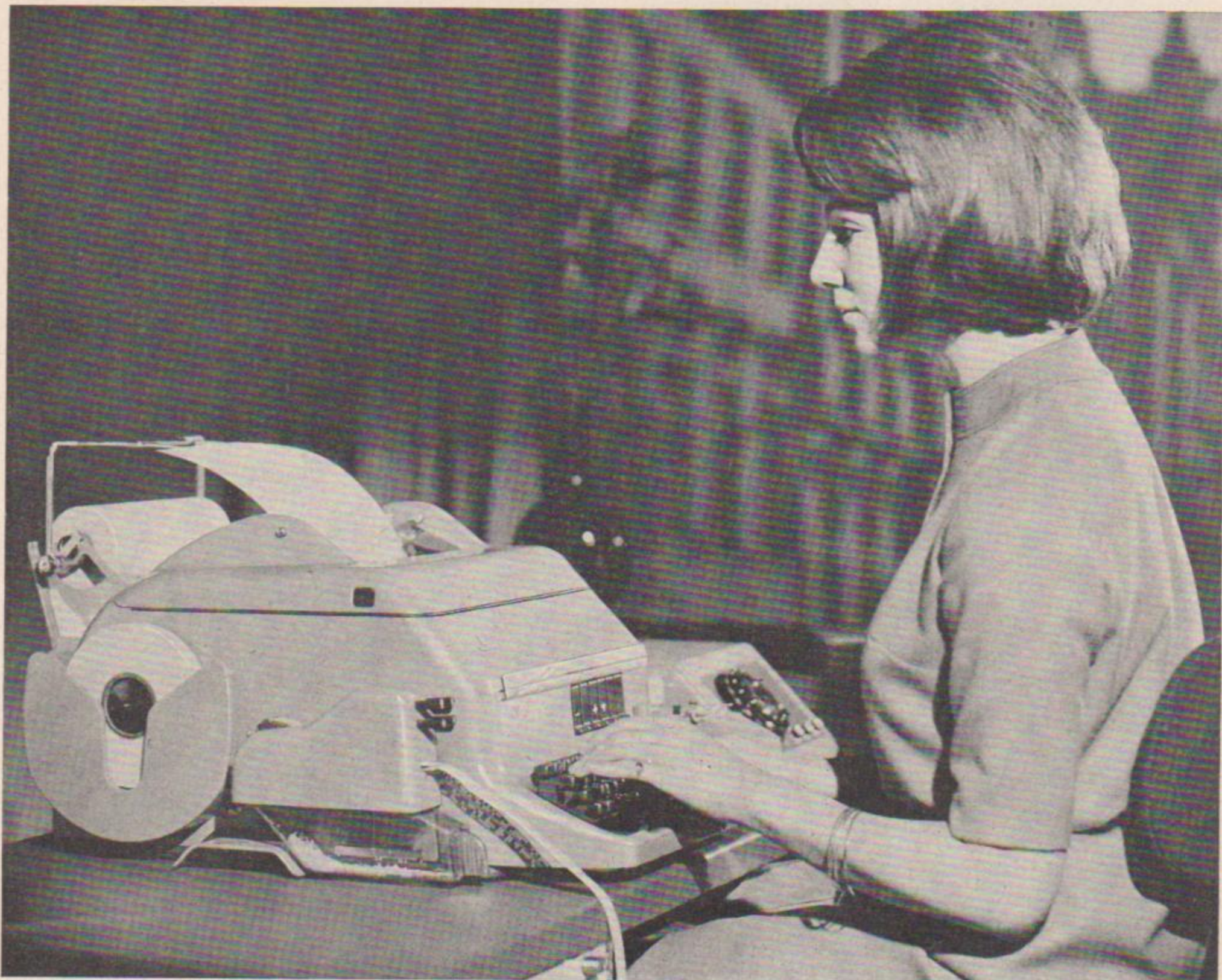
dieser ruhigen Lage eine ideale Stätte für Wissenschaft und Forschung. An weiteren Institutionen, die es verdienen hervorgehoben zu werden, beherbergt Saarbrücken die Internationale Saarmesse — ein Schaufenster der Wirtschaft im Verkehrsknotenpunkt Deutschland, Frankreich und Luxemburg — sowie den Saarländischen Rundfunk.

Das Saarland hat eine wechselvolle Geschichte. Es ist als Einheit nicht organisch gewachsen, sondern wurde aus Teilen des ehemaligen Kurfürstentums Trier, des Herzogtums Lothringen, der Grafschaft Saarbrücken und des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken gebildet und es war seit der Zeit Ludwigs XIV bis 1955 Zankapfel zwischen Frankreich und Deutschland. Der Wiener Kongreß hatte 1815 das Saarland wieder aufgeteilt auf Preußen, Bayern, Oldenburg und Sachsen-Coburg, doch die Kohlenschätze führten wiederum zur Bildung des Saargebietes, das 1919 bis 1935 dem Völkerbund unterstellt und wirtschaftlich mit Frankreich verbunden war. Nach dem zweiten Weltkrieg hat die Besatzungsmacht das Gebiet um landschaftlich reizvolle Teile von Rheinland-Pfalz auf 2567 qkm vergrößert und wirtschaftlich wieder Frankreich angegliedert. Unter der Regierung Johannes Hoffmanns kam es zu einer gewissen politischen Selbständigkeit; doch entschieden 1955 bei der Volksbefragung zwei Drittel der Saarländer gegen ihn und für die Eingliederung in die Bundesrepublik. Von den 1,13 Millionen Einwohnern des Saarlandes haben relativ nicht mehr Leute französische Sprachkenntnisse als in anderen Teilen der früheren französischen Besatzungszone.

Die politische Geschichte des Saarlandes blieb nicht ohne Einfluß auf die postalische Entwicklung des Bezirks. Er gehörte bis 1919 zu den OPD-Bezirken Trier und Speyer. Die Bemühungen vor allem der OPD Trier, die Verbindung zu den Ämtern im Saargebiet aufrecht zu erhalten, konnten nur erreichen, daß nicht eine „Direction Générale des Postes de la Sarre“, sondern eine OPD eingerichtet wurde, und zwar weitgehend mit in Trier und im RPM ausgebildetem Personal, das zunächst im Hinterhaus eines Hotels arbeitete. Die gesetzlichen und verordnungsmäßigen Grundlagen des Post- und Fernmeldewesens (mit Ausnahme der Gebührenvorschriften) wurden auch nach Gründung einer eigenen OPD im wesentlichen beibehalten.

Der dem Wirtschaftsministerium unterstellten „Post- und Telegraphenverwaltung des Saarlandes“ waren durch die Bindung an den Landeshaushalt enge Grenzen gezogen. Sogar die auf Saarmark und dann auf den französischen Franken umgestellten Postscheck- und Postsparguthaben waren nur eine buchmäßige Forderung gegenüber der „Trésorerie Générale“; abgedeckt wurden sie erst 1959 durch die Bundespost. Trotzdem ist mit den bescheidenen Mitteln viel geleistet worden. So konnte beispielsweise schon bis 1954 das gesamte Fernsprechnetz des Saarlandes voll automatisiert werden. Für die meisten Dienstzweige hat sich die Abschnürung jedoch nachteilig ausgewirkt. Typisches Beispiel ist der Paketdienst: In dem verhältnismäßig kleinen Gebiet brachten die Lieferanten ihre Waren überwiegend in eigenen Fahrzeugen zu den Empfängern, aber nach dem wirtschaftlichen Anschluß ergoß sich ein Flut von Paketsendungen auf die saarländischen Postämter. An Nachnahmepaketen waren es 1959 rund 1100 % mehr als 1956!


SIEMENS



222-019-4

Siemens- Fernschreiber 100 in aller Welt

Siemens-Fernschreibgeräte werden seit über 100 Jahren gebaut und in aller Welt eingesetzt. Bei der stetigen Weiterentwicklung waren Wirtschaftlichkeit, einfache Bedienung und klare technische Konzeption oberster Grundsatz.

Der Siemens-Fernschreiber 100 ist das Gerät unserer Zeit. Formschön und mit allen Vorzügen ausgestattet, die ein modernes Nachrichtengerät braucht, gewinnt der Siemens-Fernschreiber 100 täglich neue Freunde. Heute sind es bereits über 100 000 Siemens-Fernschreiber 100, die in mehr als 80 Ländern Tag für Tag ihre Zuverlässigkeit beweisen – auch unter schwierigsten betrieblichen und klimatischen Bedingungen. Außer den Lochstreifenzusätzen für die Beschleunigung des Nachrichtenverkehrs gibt es für den Siemens-Fernschreiber 100 eine Fülle weiterer Zusatzeinrichtungen, die sein Anwendungsgebiet auch über Telex hinaus noch wesentlich erweitern.

SIEMENS & HALSKE AKTIENGESELLSCHAFT
WERNERWERK FÜR TELEGRAFEN- UND SIGNALTECHNIK

Das BPM hat nach 1957 mit schneller und großzügiger Hilfe die Voraussetzungen für die Modernisierung und den Ausbau aller Post- und Fernmeldedienste geschaffen – angefangen vom Wertzeichengeber bis zu dem neuen, kürzlich vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen Stücklen selbst dem Betrieb übergebenen Fernmeldeamt Saarbrücken. So ist Saarbrücken heute zwar ein kleiner OPD-Bezirk, aber im Zahlenspiegel des Geschäftsberichts der DBP bildet er nur an wenigen Stellen das Schlußlicht, in manchen Leistungszahlen liegt er mit an der Spitze.

Nicht nur im Postbeförderungsdienst, sondern auch in anderen Dienstzweigen erwies sich der durch die politisch-wirtschaftliche Entwicklung und die Struktur des Landes begünstigte Hang zur Zentralisierung auf die Landeshauptstadt als Vorteil. So im Rundfunkabrechnungsdienst, wo nach erfolgreicher Zentralisierung im eigenen Bezirk auch die Nachbar-OPD Trier in den Bereich der Rundfunkabrechnungsstelle Saarbrücken einbezogen wurde.

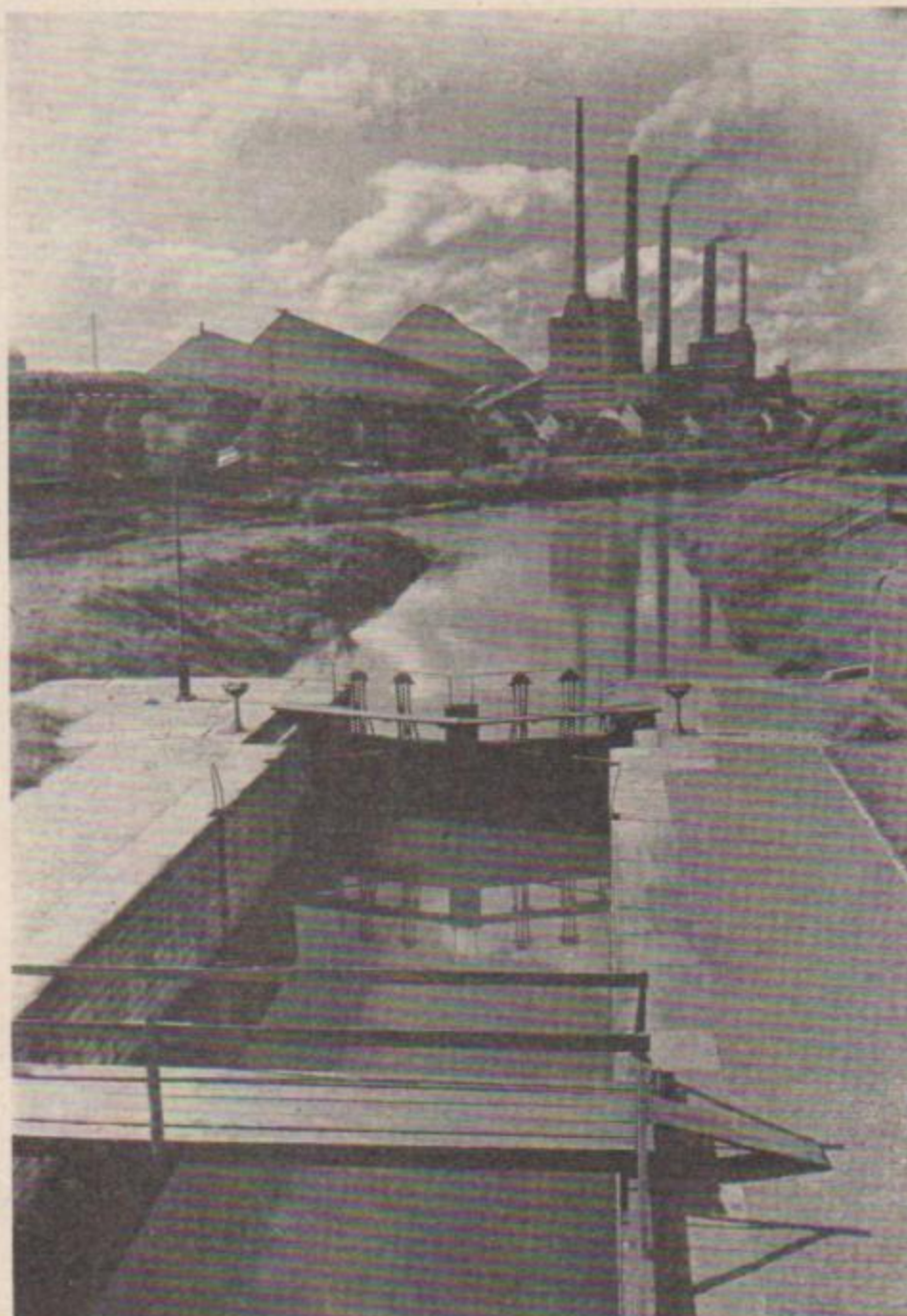
Das Saarbrücker Postscheckamt, 1922 mit viel Improvisation zustande gekommen, hat bei den verschiedenen Währungsumstellungen und bei seiner zeitweiligen Doppelfunktion als Postsparkassenamt seine Beweglichkeit bewiesen. Inzwischen hat es neue Aufgaben übernommen: Die Zahlstelle für Auslandspostanweisungen wurde von Darmstadt nach Saarbrücken verlegt und hat hier im letzten Jahr 8,9 Mio Belege mit über 2 Milliarden DM Gesamtsumme bearbeitet. Außerdem übernahm Saarbrücken in kollegialer Hilfe Prüfarbeiten für das Postscheckamt Stuttgart und wird auch ein gleich großes Arbeitspensum von Frankfurt übernehmen.

Im Gegensatz zu anderen Bezirken gibt es hier kaum Personalsorgen. So kann z. B. bei Fernmeldelehrlingen nur jeder vierte Bewerber eingestellt werden. Es wurden daher nicht nur Arbeiten nach Saarbrücken verlagert, sondern es können ständig auch eine Reihe von Kollegen des einfachen und mittleren Dienstes als dankbar begrüßte „Nothelfer“ in andere OPD-Bezirke abgeordnet werden.

Die größten Investitionen waren für das Fernmeldewesen erforderlich. Seit 1958, als Bundespostminister Stücklen den Selbstwählferndienst zwischen Saarbrücken und dem übrigen Bundesgebiet eröffnete, hat sich die Zahl der Hauptanschlüsse verdoppelt, die Zahl der auf einen Fernsprechananschluß Wartenden ist unter 5 v. H. abgesunken.

Nach der Brandkatastrophe auf dem Saarbrücker Winterberg, der im Februar 1965 die Sendeanlagen für das 2. und 3. Fernsehprogramm zum Opfer fielen, soll nun auf dem Saarbrücker Schwarzenberg ein 250 m hoher Fernsehturm errichtet werden, der dem ganzen Bezirk einen guten Fernsehempfang vermitteln wird.

Die Beziehungen der Saarländer zum französischen Nachbarn sind gut und ohne Ressentiments. Man fährt von hier aus gern an den lothringischen Weiher oder zu einem Essen nach Saargemünd. Auch die Franzosen – besonders aus Lothringen und aus dem Elsaß – besuchen gern und oft das Saarland. Kommen auch Sie – wie die Franzosen – öfter mal nach Saarbrücken. Lassen Sie sich von den leutseligen und gastfreundlichen Saarländern verwöhnen und besuchen Sie – je nach Geschmack – den einzig-



Alte Saarschleuse in Völklingen

artigen Ludwigsplatz mit Kirche und den verschiedenen Palais aus der Barockzeit, die moderne Berliner Promenade, den Schloßplatz mit dem alten Fürstenschloß und dem Rathaus aus dem 18. Jahrhundert, das Theater, das reichbestückte Saarlandmuseum, die Spicherner Höhen, den Deutsch-Französischen Garten oder – den Dachgarten des neuen Fernmeldeamts auf dem Eschberg, dem modernsten Wohnzentrum der Stadt Saarbrücken. Sie sind jederzeit herzlich willkommen!

**Heimbs
Kaffee**

aerotherm geröstet

(Deutsches Bundespatent und Auslandspatente)

**ein Vollkaffee
edel und bekömmlich**

Jede Mischung Heimbs Kaffee ist »aerotherm« geröstet. Bei vollem Coffeingehalt ist Heimbs Kaffee hocharomatisch und mild, für viele Magen-, Darm-, Leber- und Stoffwechsel-Empfindliche und für viele Herz- und Kreislauf-Leidende besonders bekömmlich.

Bundespostminister Richard Stücklen 50 Jahre alt

Am 20. August 1966 wurde Bundespostminister Stücklen 50 Jahre alt. Ein besonderer Tag, der Anlaß für einen Rückblick auf das Leben und das Wirken eines Menschen gibt.

Richard Stücklen wurde an einem Sonntag 1916 im mittelfränkischen Ort Heideck als 8. Kind einer Handwerkerfamilie geboren. Also während des 1. Weltkrieges, einer schweren Zeit. Die politischen Impulse empfing er von seinem Vater, dem Schlossermeister Georg Stücklen, der aktiver Politiker der Bayerischen Volkspartei war und nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches 1945 sich als CSU-Landtagsabgeordneter beim politischen Wiederaufbau entscheidend beteiligte.

Ebenso wie seine politische Ausrichtung wurde auch sein Berufsweg vom elterlichen Vorbild bestimmt. Er erlernte ein Handwerk und besuchte dann die Ingenieurschule in Mittweida. Nach dem Studium war

er Abteilungsleiter in einem Betrieb der Elektroindustrie. Wie alle Männer seiner Generation hat er Arbeits-, Militär- und Kriegsdienst abgeleistet.

Bereits kurz nach dem Zusammenbruch beteiligte sich Richard Stücklen aktiv am Wiederaufbau des politischen Lebens. Im November 1945 trat er als Mitbegründer der CSU im Landkreis Hiltpoltstein seine politische Laufbahn an und war zu jener Zeit besonders in der Jungen Union aktiv tätig. Seit 1949 ist Richard Stücklen direkt gewählter Abgeordneter seines Heimatwahlkreises Weißenburg in Bayern. Seine parlamentarische Arbeit galt vor allen Dingen der Handwerksordnung, dem Gesetz für den Einzelhandel, dem Kartellgesetz, dem Wahlgesetz sowie Wirtschafts- und Mittelstandsfragen. Von 1953 bis 1957 war er Vorsitzender des Ausschusses für Mittel-

(Fortsetzung auf Seite 127)



Bundespostminister
Richard Stücklen

Vertretertag der Vereinigung der Höheren Postbeamten und FEFAS-Tagung

Unser Vertretertag 1966 findet vom 3. bis 5. Oktober in Saarbrücken statt. An ihn schließt sich die konstituierende FEFAS-Tagung vom 6. bis 7. Oktober an. Es ist folgender Zeitplan vorgesehen:

A. Vertretertag der Vereinigung der höheren Postbeamten

<i>Montag, 3. Oktober,</i>	<i>16.00 Uhr</i>	Sitzung des Hauptvorstandes
	<i>ab 19.30 Uhr</i>	Geselliges Beisammensein im „Hotel am Triller“ (mit Restaurant), Trillerweg 29 (Auffahrt am Schloßplatz). Vorführung eines Films über Saarbrücken
<i>Dienstag, 4. Oktober,</i>	<i>9.00 bis 12.30 Uhr</i>	Arbeitssitzung (Arbeitskammer des Saarlandes, Sophienstraße 6–8)
	<i>15.00 Uhr</i>	Festveranstaltung des Vertretertages in der Handwerkskammer, Hohenzollernstr. 47, anschließend Pressekonferenz des Hauptvorstandes.
<i>Mittwoch, 5. Oktober,</i>	<i>9.00 bis 12.30 Uhr</i>	Arbeitssitzung (Arbeitskammer).
	<i>15.00 Uhr</i>	Fachvortrag von APr Dr. Pausch: „Berufliche und menschliche Kontakte bei der internationalen Zusammenarbeit im Fernmeldewesen“.
	<i>20.00 Uhr</i>	Gemeinsames Abendessen und geselliges Beisammensein im Kasino des Saarländischen Rundfunks, Halberg (Abschluß des Vertretertages).

Damenprogramm

<i>Montag, 3. Oktober,</i>		Teilnahme an der Abendveranstaltung.
<i>Dienstag, 4. Oktober,</i>	<i>9.00 Uhr</i>	Stadtbesichtigung.
	<i>15.00 Uhr</i>	Teilnahme an der Festveranstaltung.
<i>Mittwoch, 5. Oktober,</i>	<i>20.00 Uhr</i>	Gesellschaftsabend.

B. Konstituierende FEFAS-Tagung

Die ausländischen Delegierten nehmen am Mittwoch, dem 3. Oktober, am Gesellschaftsabend des Vertretertages teil.

<i>Donnerstag, 6. Oktober,</i>	<i>9.30 bis 12.30 Uhr</i>	FEFAS-Tagung im Auditorium maximum der Universität Saarbrücken (Delegierte und FEFAS-Vertreter aus den Bezirksvereinen).
	<i>14.30 Uhr</i>	Ausflug der FEFAS-Delegierten (ausländische Teilnehmer und Mitglieder des Hauptvorstandes) mit Damen nach Homburg (Saar), Hotel Schloßberg.
<i>Freitag, 7. Oktober,</i>	<i>9.30 bis 12.30 Uhr</i>	FEFAS-Tagung (Universität) (Delegierte und FEFAS-Vertreter aus den Bezirksvereinen).
	<i>etwa 15.30 Uhr</i>	Empfang durch den Oberbürgermeister der Stadt Saarbrücken (Ausländische Teilnehmer und Mitglieder des Hauptvorstandes).
	<i>18.00 Uhr</i>	Schlußveranstaltung. Ort wird noch festgelegt (Delegierte und Bezirksvertreter mit Damen).

Tagesordnung des Vertretertages

Für die Tagesordnung des Vertretertages sind folgende Punkte vorgesehen:

1. Bericht des Vorstandes einschließlich des Kassenwarts.
2. Bericht der Kassenprüfer.
3. Entlastung des Vorstandes einschließlich des Kassenwarts.
4. Wahl des Vorstandes und der Ersatzmänner.
5. Bestellung von zwei Kassenprüfern.
6. Bericht über die Zusammenarbeit mit den Verbänden des höheren Dienstes.
7. Bericht über die Pflege der Beziehungen zu ausländischen Vereinigungen
 - a) Arbeitskreis T (Diplomingenieure),
 - b) Arbeitskreis P (höherer nichttechnischer Verwaltungsdienst).
8. Verschiedenes.

standsfragen. Von 1949 bis 1957 gehörte er dem Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen, und seit seiner Konstituierung bis 1957 auch dem Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost als ordentliches Mitglied an.

Am 28. Oktober 1957 wurde Richard Stücklen zum Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen ernannt. In diesem Amt wurde er 1961 und nach den Wahlen zum Fünften Deutschen Bundestag 1965 bestätigt. Seit nunmehr 9 Jahren leitet er damit das Unternehmen Deutsche Bundespost, mit rund 460 000 Beschäftigten.

Allem Neuen gegenüber aufgeschlossen, hat Bundespostminister Richard Stücklen die Bedeutung der Automation für den Post- und Fernmeldebetrieb frühzeitig erkannt und ihre Einführung bei der Deutschen Bundespost kräftig gefördert. Der Fernsprech- und Telexdienst sind heute fast vollständig auto-

matisiert. Im Postsparkassendienst ist die Automation abgeschlossen und im Post- und Postscheckdienst sind wesentliche Schritte dazu getan. Die Deutsche Bundespost nimmt teil am Fernsprechverkehr über Satelliten und sie hat dafür die bekannte Erdefunkstelle in Raisting errichtet. Die Einführung der Postleitzahlen, des Nachtluftpostnetzes und der elektronischen Datenverarbeitung bleiben ebenso mit dem Namen Richard Stücklens verbunden wie die Anwendung der Lasertechnik und die Bemühungen der Deutschen Bundespost bei der Errichtung des Farbfernsehens. Es ist nicht zuletzt ein Verdienst Richard Stücklens, daß die Deutsche Bundespost heute in aller Welt als eine der modernsten Post- und Fernmeldeverwaltungen gilt.

Unbesiegbarer Optimismus, goldener Humor und wahre Herzlichkeit sind die Eigenschaften, die Bundespostminister Stücklen bisher die Kraft gaben, auch schwere Stunden durchzustehen. Diese Eigenschaften haben ihm viele treue Freunde in aller Welt geschaffen.

Deutsche Bundespost und offene Handelsgesellschaft

Rechtsfähigkeit oder Rechtsträgerschaft? Präsident Dr. Ludwig Kämmerer

I.

1. Es mag aufs erste überraschend erscheinen, wenn in der Überschrift eine öffentliche Verwaltung gleichsam in einem Atemzuge mit einer privaten Personengesellschaft genannt wird. Aber schon der Untertitel läßt vermuten, daß bei beiden Gebilden das gleiche Problem auftritt, nämlich, ob durch die positivrechtliche Regelung *Rechtsfähigkeit* oder *Rechtsträgerschaft* (*Rechtssubjektivität*) begründet wird. Was die DBP betrifft, ist diese Frage in dem Beitrag Heft 1, 1966, S. 10 unter III 5 ausdrücklich ausgeklammert worden. Sie muß aber nun behandelt werden, wobei sich ergibt, daß sie nicht typisch öffentlich-rechtlicher Natur ist.

2. Ausgangspunkte sind die §§ 4 Abs. 1 PostVwG und 124 Abs. 1 HGB.

Jener lautet:

„Die Deutsche Bundespost kann im Rechtsverkehr unter ihrem Namen handeln, klagen und verklagt werden.“

Dieser lautet:

„Die offene Handelsgesellschaft kann unter ihrer Firma Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, vor Gericht klagen und verklagt werden.“

3. Beiden Rechtssätzen ist gemeinsam, daß zwei organisierten Einheiten das Recht verliehen wird, unter ihrem Namen im Rechtsverkehr aufzutreten und vor Gericht zu klagen und sich verklagen zu lassen. Das ist bisher im allgemeinen so ausgelegt worden, daß damit beiden Gebilden zwar keine volle, aber doch Teilrechtsfähigkeit verliehen worden sei. Im Falle des § 124 Abs. 1 HGB hat man sich freilich nicht mit dieser Beschränkung begnügt, sondern zahlreiche

weitere Interpretationsversuche im Laufe seiner hundertjährigen Existenz unternommen. Auf keinen Rechtssatz trifft daher das Wort Goethes in den *Zahmen Xenien* besser zu als auf den § 124 Abs. 1 HGB: „Im Auslegen seid frisch und munter! Legt ihr's nicht aus, so legt was unter“.

II.

1. Bei Beantwortung der Frage nach dem *Sinngehalt* der beiden Rechtsvorschriften ist vorab zu bemerken, daß es sich um *Kannbestimmungen* handelt. Der Gesetzgeber will mithin einen Zwang zur Befolgung *nicht* ausüben. Das bedeutet, daß DBP und OHG nicht unter ihrem Namen im Rechtsverkehr und im Prozeß auftreten *müssen*. Anstelle der DBP kann die „Bundesrepublik Deutschland“ und anstelle der OHG können die Gesellschafter als Gesamthandsgemeinschaft auftreten. Im Ergebnis begründen die beiden Rechtssätze mithin *Wahlrechte*. Es steht den Vertretern der DBP und den vertretungsberechtigten Gesellschaftern der OHG frei, wie sie im Rechtsverkehr und im Prozeß auftreten wollen. Da sich die Norm des § 124 Abs. 1 in ihrem passiven Teil auch an jeden Dritten (Gläubiger usw.) richtet, hat dieser beim Verklagen ebenfalls ein Wahlrecht (siehe aber § 124 Abs. 2 HGB). In welcher Weise er dieses ausüben will, ist in sein freies Belieben gestellt. Dabei sind auf jeder Seite beide Extreme denkbar: Die vertretungsberechtigten Gesellschafter können *stets* unter ihrer Firma oder *stets* im Namen aller Gesellschafter handeln. Schon diese Konsequenzen verbieten aber die Annahme, daß die OHG, ebenso wie die DBP, voll- oder teilrechtsfähig sein könne. Denn sonst stünde es im Belieben der handelnden Gesellschafter, die Rechts- und Pflichtenträgerschaft willkürlich zu bestimmen. Bei Ausübung des Rechts aus § 124 Abs. 1 könnten sie die OHG als



im
Dienste der

FERNMELDE-TECHNIK

Verwaltung

21 Hamburg 90, Postfach 507
Fernsprecher: 77 13 11
Telegramme: EL-ME-WE-HAMBURG
Telex: 02 14963 elmew d

Techn. Büro Frankfurt/Main
6 Frankfurt/Main 1, Postfach 3703
Fernsprecher: 88 35 00

Techn. Büro Köln
5 Köln-Riehl, Postfach 164
Fernsprecher: 76 96 86

Techn. Büro Kiel
23 Kiel, Koldingstraße 12
Fernsprecher: 4 20 10

Meßgeräte-Abteilung

2 Hamburg 39, Andreasstraße 19
Fernsprecher: 27 71 00

Fabrikationsgebiete:

Meß- und Regelgeräte, HF- und
NF-Geräte, Programmsteuerungen,
Automaten

Fernmeldegeräte-Abteilung

21 Hamburg 90, Zitadellenstraße 10
Fernsprecher: 77 13 66

Fertigungsprogramm:

Geräte und Apparate des
Fernmeldewesens

Montage-Abteilung

2 Hamburg 22, Humboldtstraße 7
Fernsprecher: 23 12 51

Tätigkeitsgebiete:

Amts- und Nebenstellen-,
Sprechstellenbau,
Kabelzieh- und Kabellötarbeiten
Ausgleichsarbeiten an OVK,
BZK und TFK
Stark- und Schwachstrom,
Elektro-, Uhren-, Licht-, Signal-,
Rundfunk- und elektroakustische
Anlagen

EL-ME-WE
ELEKTRO-MECHANISCHES WERK
HAMBURG

solche berechtigen und verpflichten, im zweiten Falle alle Gesellschafter als Gemeinschaft zur gesamten Hand. Das gleiche würde gelten im Verhältnis der DBP als solcher zu der Bundesrepublik Deutschland bei Anwendung des § 4 Abs. 1 PostVwG, der übrigens dem § 2 Abs. 1 BundesbahnG voll entspricht. Eine solche willkürliche Bestimmungsmacht würde aber den Erfordernissen der Klarheit und Sicherheit im Rechts- und Geschäftsverkehr zuwiderlaufen und schon von den Folgen her abzulehnen sein. Beim Handeln in *vermögensrechtlichen* Angelegenheiten – weitaus dem Hauptfall beim Handeln im Rechtsverkehr – wäre eine Voll- oder Teilrechtsfähigkeit von DBP und OHG mit der Grundkonzeption des positiven Rechts schlechthin unvereinbar. Denn dieses kennt nur jeweils *einen* Träger des Vermögens, nämlich die Bundesrepublik Deutschland (§ 3 Abs. 1 PostVwG: „Sondervermögen des Bundes“) und – bei der OHG – die Gesellschafter als Gesamthandsgemeinschaft. Diesen gehören die Vermögensgegenstände unmittelbar kraft Gesetzes mit dem Erwerb auf Grund des § 4 Abs. 1 PostVwG oder des § 124 Abs. 1 HGB.

2. a) Dieser Auslegung des § 4 Abs. 1 PostVwG entspricht auch die Gesetzesbegründung. In ihr heißt es dazu:

„Da das dem Post- und Fernmeldewesen gewidmete und bei seiner Verwaltung erworbene Bundesvermögen als Sondervermögen des Bundes ausgestaltet worden ist und die DBP hierdurch eine organisatorische und wirtschaftliche Sonderstellung in der Bundesverwaltung erhält, erscheint es zweckmäßig, ihr im Rechtsverkehr eine gewisse Selbständigkeit zu verleihen. Wenn diese Selbständigkeit auch nicht soweit gehen kann, daß die DBP zu einer eigenen Rechtspersönlichkeit erhoben wird, so soll ihr doch die Möglichkeit gegeben werden, im Rechtsverkehr unter ihrem Namen zu handeln, zu klagen und verklagt zu werden.“

Hieraus folgt ganz klar, daß der Gesetzgeber die DBP nicht mit Rechtsfähigkeit als allgemeiner Trägerschaft im Rechtsverkehr ausstatten, sondern ihr nur „eine gewisse Selbständigkeit“ verleihen wollte.

b) In den Beratungen zum Allgemeinen Deutschen HGB als dem Vorläufer zu unserem heutigen HGB stand die Frage nach der Stellung der OHG im Prozeß im Vordergrund. Man wies darauf hin, daß bisher schon „an vielen Orten Klagen gegen eine Gesellschaft, in welcher nicht sämtliche Gesellschafter mit Namen als die Kläger oder die Beklagten genannt gewesen, angebrachtermaßen abgewiesen worden“ seien. „Es sei allgemeines Bedürfnis, welches sich schon an manchen Orten Bahn gebrochen habe, daß man von solchen Anforderungen absehe, und Klagen für und gegen die Gesellschaft *unter ihrer Firma* zulasse ...“ Die Forderung, alle, „bei der Gesellschaft beteiligten Personen“ zu benennen und „den Nachweis, daß alle diese Personen wirklich Theilhaber der Gesellschaft seien, oder Vollmachten von allen diesen einzelnen Personen“ zu verlangen, habe „namentlich dann oft zu großen Verwicklungen, ja zu Verlusten geführt, wenn z. B. ein Gesellschafter sich auf weiten Reisen befinde“.

Im übrigen zieht sich durch die Beratungen zum ADHGB wie ein roter Faden die Auffassung, daß die OHG keine juristische Person ist und die Rechte und Pflichten den Gesellschaftern zur gesamten Hand zustehen.

III.

1. Aus den zitierten Stellen der Gesetzesmaterialien folgt zweierlei: einmal, daß kein rechtsfähiges Gebilde geschaffen werden sollte, zum andern, daß der Gesetzgeber doch eine gewisse Zusammenfassung zum einheitlichen Auftreten nach außen erstrebte. Bisher hat man dies für einen unlösbaren Widerspruch gehalten und sich (bei der OHG) mit unbestimmten und verschwommenen Lösungsversuchen begnügt. So hat man etwa erklärt, die OHG sei zwar keine juristische Person, trete aber im Rechtsverkehr „als geschlossene Einheit“ auf oder erscheine „in mancher Beziehung einer juristischen Person“ ähnlich, ja sei „praktisch eine juristische Person“. In dem unter ihrer Firma geführten Prozeß soll sie „ein von den Gesellschaftern unabhängiges parteifähiges Gebilde“ oder richtiggehend Partei sein, „d. h. die Gemeinschaft der jeweiligen Gesellschafter“.

2. Keiner dieser Lösungsversuche befriedigt. Auszugehen ist von dem mitgeteilten § 124 Abs. 1 HGB. Es fragt sich, wie er zu interpretieren ist. Die Qualifikation der OHG ist mithin ein *Interpretationsproblem*. Der *Sinngehalt* der Vorschrift bildet den Schlüssel zur Lösung. Welches ist dieser Sinngehalt? Vorab ist zu bemerken, daß der Sinngehalt einer Norm nicht mit ihrem *Zweck* zu verwechseln oder gleichzusetzen ist. Der *Normzweck* ist der vom Gesetzgeber erstrebte Vorgang oder Zustand. Der *Normsinn* ist lediglich das Mittel zum Zweck. Die Frage nach dem Zweck des § 124 Abs. 1 HGB ist leicht zu beantworten. Es geht hier ganz einfach darum, die OHG für das Betreiben ihres Handelsgewerbes entsprechend den Erfordernissen des Geschäftsverkehrs beweglich zu gestalten. Die Zahl der Gesellschafter ist theoretisch unbeschränkt. Ebenso ist grundsätzlich jeder Gesellschafter zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Unter Verzicht auf eine *gesetzliche* Begrenzung dieser Befugnisse sieht das positive Recht die zahlenmäßige Beschränkung der Geschäftsführer und der Vertreter lediglich *durch den Gesellschaftsvertrag* vor. Bei der OHG genügt aber diese (mögliche) Erleichterung der Handlungsfähigkeit dem Gesetzgeber nicht. Da sie ihr Gewerbe ohnedies „unter gemeinschaftlicher Firma“ betreiben muß, befriedigt er ein Verkehrsbedürfnis, wenn er sie auch unter diesem Namen *im Rechtsverkehr* auftreten läßt.

3. Mit welchen Mitteln indessen sucht der Gesetzgeber diesen Zweck zu erreichen? Diese Frage ist gleichbedeutend mit der nach dem *Sinn* des § 124 Abs. 1. Im Gegensatz zur Beantwortung der Frage nach dem Normzweck gehen die Antworten auf die Frage nach dem Normsinn weit auseinander. Die Kernfrage aber scheint zu sein, ob die Vorschrift die für OHG und BGB-Gesellschaft einheitliche sachlogische Grundstruktur ganz ändern oder die nicht rechtsfähige Gemeinschaft der Gesellschafter mit ihrem gesamthänderischen Sondervermögen beibehalten will. *Diese letzte Alternative ist zu bejahen*. Für die Bejahung spricht vor allem der *Wortlaut*. Nach ihm handelt es sich – in eindeutigen Gegensatz zu den §§ 124 Abs. 2 und 129 Abs. 4 HGB – um eine *Kannbestimmung*. Ein Zwang, sie zu befolgen, besteht mithin nicht. Daraus folgt, daß das allgemeine Recht der vertretungsberechtigten Gesellschafter, im Namen sämtlicher Mitglieder im Rechtsverkehr zu handeln, nicht berührt wird. Im Ergebnis begründet die Vorschrift, worauf bereits eingangs hingewiesen worden



De Te We

Seit 80 Jahren
Partner der Post

Wir liefern für die Deutsche Bundespost:

Ortsvermittlungsstellen und Vorfeldeinrichtungen,
Fernvermittlungsstellen

Meß- und Prüfgeräte für Verkehrs- und Betriebsbeobachtung sowie zur Gütebeurteilung des Fernsprechdienstes (Verkehrsbeobachtungs-, Probeverbindungs-, Zählvergleichseinrichtung u. a.)

Sondereinrichtungen zur Vereinfachung des Prüfdienstes (Wahlprüfnetz, Störungsmeldegerät, Fernschrankprüfgerät u. a.)

Fernsprech-Nebenstellenanlagen jeder Art und Größe.

DEUTSCHE TELEPHONWERKE UND
KABELINDUSTRIE AG · BERLIN

De Te We

ist, lediglich ein Wahlrecht (s. oben II. 1.). Das gilt auch für die DBP. Unsere Verwaltungspraxis, die Gerichte stets darauf hinzuweisen, daß etwa die richtige Parteibezeichnung „Deutsche Bundespost“ lauten müsse, findet mithin im § 4 Abs. 1 PostVwG keine Stütze. Die Parteibezeichnung „Bundesrepublik Deutschland (Deutsche Bundespost)“ würde nicht dem Gesetz widersprechen. Das gleiche gilt auch für die Deutsche Bundesbahn.

IV.

Mit der negativen Feststellung, daß § 124 Abs. 1 HGB der OHG weder Voll- noch Teilrechtsfähigkeit im herkömmlichen Sinne verleihe, ist indessen die Bedeutung dieses Rechtssatzes nicht erschöpft. Wollte man dies gleichwohl annehmen, hätte sie lediglich formale Wirkung. Sie würde nur die Verwendung der Firma als *Gesamtname* für die Gesellschafter gestatten und entspräche dem § 17 HGB, wonach die Firma des Kaufmanns der Name ist, unter dem er im Handel seine Geschäfte betreibt, die Unterschrift abgibt sowie klagen und verklagt werden kann. Aber diese Vorschrift wäre bereits nach § 6 auf die OHG anzuwenden, so daß es des § 124 Abs. 1 HGB an sich nicht bedürft hätte. Wie so oft ist auch hier wie in § 4 Abs. 1 PostVwG Ausgangspunkt für eine sinnvolle Lösung der *Gesetzeswortlaut*. Nach ihm wird die „OHG“ ermächtigt, „unter ihrer Firma“ einzelne subjektive Rechte auszuüben. Da unbestrittenermaßen die „OHG“ kein Rechtssubjekt ist, wird mithin vom Gesetzgeber die organisierte soziale Einheit „OHG“ zur Trägerin dieser einzelnen Rechte kreiert. Diese Einheit wird zum Handeln im Rechtsverkehr und zur Prozeßführung berechtigt. Sie tritt „unter ihrer Firma,

also eignen Namens, nicht in fremdem Namen (als Vertreterin) auf. Da sie nur Zurechnungssubjekt für diese in den zitierten Rechtssätzen aufgeführten Rechte ist, kann sie weitere Rechte nicht erwerben; denn sie ist ja keine juristische Person. Insbesondere erwirbt sie nicht diejenigen Rechte, derentwegen sie sich in den Rechtsverkehr einschaltet. Würde sie dieses, wäre sie selbständiger Rechts- und Vermögensträger. Einen solchen gibt es aber nach der sachlogischen Grundstruktur der OHG nicht. Rechts- und Vermögensträger ist nach dem HGB, nach dem die OHG nur eine *Sonderform* der bürgerlich-rechtlichen Gesellschaft ist, die Gemeinschaft der Gesellschafter zur gesamten Hand. Diese Gemeinschaft wird durch das Handeln der OHG im Rechtsverkehr allein berechtigt und verpflichtet. Ihr wachsen kraft Gesetzes die Rechte und Pflichten aus dem Handeln der OHG zu. Diese ist nur Rechtssubjekt, soweit ihr gestattet ist, in eigenem Namen, aber für fremde Rechnung aufzutreten. Entsprechendes gilt für die DBP. Ihr Rechts- und Vermögensträger ist der Bund, nicht sie selbst (§ 3 Abs. 1 PostVwG).

V.

1. Eine solche Deduktion ist indessen nur möglich, wenn man einen Unterschied macht zwischen Rechtsfähigkeit und Rechtsträgerschaft oder Rechtssubjektivität. Unter *Rechtsfähigkeit* versteht man gemeinhin die Fähigkeit, Träger von Rechten und Pflichten zu sein. Innerhalb der Rechtsfähigkeit unterscheidet man wieder zwischen Voll- und Teilrechtsfähigkeit. Zu dieser Unterscheidung ist aber zu bemerken, daß es eine Vollrechtsfähigkeit überhaupt nicht gibt und daß jede Rechtsfähigkeit nur Teilrechtsfähigkeit bedeutet. Das folgt schon daraus, daß eine juristische Person des Privatrechts nicht alle öffentlichrechtlichen Rechte und eine juristische Person des öffentlichen Rechts nicht alle Rechte des privaten Rechts besitzen und ausüben kann (z. B. solche des Familien- und Erbrechts). Werden aber ohnedies einem Rechtssubjekt von der Rechtsordnung nicht alle erdenklichen Rechte zugewiesen, so kann eine solche Zuordnung auch in einzelnen Fällen erfolgen. Dies aber ist sowohl bei der DBP wie auch bei der OHG geschehen. Beide haben vom Gesetzgeber die Rechte erhalten, im Rechtsverkehr und im Prozeß handelnd aufzutreten. Als Träger dieser Rechte und für diese allein sind sie rechtssubjektiv und genießen Rechtsträgerschaft oder Rechtssubjektivität. Die Zulässigkeit einer solchen Einzelzuordnung ist für den Bereich des öffentlichen Rechts anerkannt auf Grund von Untersuchungen von Hans J. Wolff und Otto Bachof. Der Übertragung der Untersuchungsergebnisse im Falle der OHG auf dem Bereich des privaten Rechts steht nichts im Wege. Sowohl bei der DBP wie bei der OHG und der Schlüsselgewalt (§ 1357 BGB) handelt es sich um die Lösung von Problemen aus Gründen der *Zweckmäßigkeit*. Der Gesetzgeber will aus Gründen der glatteren Abwicklung des Rechtsverkehrs die Möglichkeit schaffen, daß in eigenem Namen ein fremdes Recht für fremde Rechnung geltend gemacht werden kann. Die Möglichkeit der Stellvertretung genügt ihm nicht, weil hier in fremdem Namen gehandelt werden muß, wozu die Berechtigung von Fall zu Fall nachzuweisen wäre. So verleiht er die Macht, in eigenem Namen zu handeln, und läßt die Rechtswirkung ipso jure für und gegen einen andern Rechtsträger (Gemeinschaft der Gesellschafter zur gesamten

Hand bei der OHG, Bundesrepublik Deutschland bei der DBP, Ehemann bei der Schlüsselgewalt) eintreten. In Anlehnung an den schon bisher bekannten Begriff der Prozeßstandschaft (Führung eines Prozesses in eigenem Namen, aber für fremde Rechnung) könnte man hier von *Rechtsstandschaft* sprechen.

2. Wie stets fragt es sich, ob der Lösungsvorschlag auch zu brauchbaren Ergebnissen in der Praxis führt. Bei der OHG hat von jeher ihre Stellung im Prozeß im Vordergrund gestanden. Die Schwierigkeit war hier, daß sie nach der herrschenden Meinung keine Rechtsfähigkeit besaß, daß sie aber nach § 124 Abs. 1 HGB klagen und verklagt werden kann, im Fall des § 124 Abs. 2 HGB sogar verklagt werden *muß*. Die hier vorgeschlagene Lösung behebt diese Schwierigkeit. Die OHG ist Subjekt des Klage- und „Verklagerrechts“ und insoweit rechtssubjektiv und parteifähig. Das Gesetz verleiht ihr die Macht, Berechtigte und Verpflichtete im Rahmen eines Prozeßrechtsverhältnisses zu sein. Als prozessuales Rechtssubjekt kann sie durch ihre Organe in eigenem Namen („unter ihrer Firma“) ein fremdes, nämlich den Gesellschaftern zur gesamten Hand zustehendes Recht gerichtlich geltend machen. Im Rechtsstreit ist sie als solche Partei. Handelnde Organe für sie sind die vertretungsberechtigten Gesellschafter. Sie machen die OHG auch prozeßfähig. Im Klagerubrum braucht daher nur sie („unter ihrer Firma“) aufgeführt zu werden. Der allgemeine Gerichtsstand bestimmt sich nach ihrem Sitz (§ 17 Abs. 1 Satz 1 ZPO). Ein Wechsel der Gesellschafter ist ohne Einfluß auf den Prozeß. Jeder Gesellschafter, der nicht vertretungsberechtigt ist, kann als Nebenintervenient beitreten. Sehr einfach löst sich das vielumstrittene Problem, wer im Prozeß der OHG *Zeuge* sein kann: Der nichtvertretungsberechtigte Gesellschafter ist als Zeuge (§ 373 ZPO), der vertretungsberechtigte ist wegen seiner Eigenschaft als Organ des Rechtssubjekts OHG als Partei (§ 445 ZPO) zu vernehmen. Der Bundesgerichtshof vertritt jetzt von anderer Ausgangsposition aus die gleiche Auffassung. Schwebt gegen die OHG ein Rechtsstreit, so kann gegenüber einer Klage gegen einen, mehrere oder alle Gesellschafter über den gleichen (prozessualen) Anspruch *nicht* die Einrede der Rechtshängigkeit erhoben werden, weil die Parteien verschieden sind und aus einem Urteil gegen die OHG nicht gegen die Gesellschafter vollstreckt werden kann (§ 124 Abs. 4 HGB).

VI.

Zusammenfassung:

1. DBP und OHG sind weder teil- noch vollrechtsfähig.
2. Durch die Zuordnung von Handlungsrechten für die Teilnahme am Rechtsverkehr werden sie Träger der zugeordneten Rechte und damit insoweit rechtssubjektiv.
3. Träger der geltend gemachten Rechte sind sie nicht.
4. Deren Träger sind vielmehr bei der DBP die Bundesrepublik Deutschland, bei der OHG die Gesellschafter in ihrer Verbundenheit zur gesamten Hand.
5. DBP und OHG machen fremde Rechte in eigenem Namen geltend.
6. Es handelt sich mithin nicht um einen Fall der Stellvertretung, sondern der Rechtsstandschaft (im Prozeß: der Prozeßstandschaft).

Akademiker in der Wirtschaft

Professor Dr. Günter Schmölders, Rektor der Universität Köln

Wo und wie gruppieren sich die Menschen, die als „Akademiker“, als Absolventen der Wirtschaftshochschulen, technischen Hochschulen und Universitäten nach dem Studium ins Leben hinaustreten, in der Wirtschaft? Ein einfaches Nachdenken zeigt sofort, daß es mit den Akademikern in der Wirtschaft irgend etwas Besonderes auf sich haben muß. In der Justiz sind Akademiker selbstverständlich, als Richter, als Staatsanwälte, als Rechtsanwälte und Notare, alle Absolventen von Universitäten. In der Verwaltung sind Regierungsrat, Ministerialrat, Staatssekretär selbstverständlich Absolventen einer Hochschule; im Gesundheitswesen sind Ärzte, Medizinalbeamte, Veterinäre, Zahnärzte alle Absolventen von Hochschulen. Lehrer, Hochschullehrer, Pfarrer — sie sind selbstverständlich Akademiker, Hochschulabsolventen.

Keineswegs jedoch ist es so in den vergleichbaren Positionen der Wirtschaft. Zwar sind in der Industrie verhältnismäßig viele Diplom-Kaufleute, Diplom-Ingenieure, Juristen und Naturwissenschaftler beschäftigt, auch in Vorstandspositionen (etwa zwei Drittel der Vorstandsmitglieder sind Akademiker). Aber schon bei den Großbanken geht die Zahl der Akademiker unter den Vorstandsmitgliedern auf ein Drittel zurück. Das ist natürlich ein beunruhigender Gedanke. Daran kann zweierlei schuld, damit kann zweierlei verbunden sein. Entweder bietet die Hochschulausbildung des heutigen Akademikers einfach nicht die richtige Grundlage für eine erfolgreiche Karriere in der Wirtschaft bis in die höchsten Stellen, oder — was genauso bedenklich wäre — die Wirtschaft weiß das Reservoir an so ausgebildeten Kräften nicht zu nutzen.

Unsere „Forschungsstelle für empirische Sozialökonomik“ hat mit Mitteln des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr im vorigen Jahr eine Umfrage in großen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen veranstaltet mit etwa 1000 Interviews bei Diplom-Ingenieuren, Diplom-Kaufleuten und Praktikern. Thema der Untersuchung war, ob und inwieweit die Hochschulausbildung von Ingenieuren und Kaufleuten den Anforderungen der Wirtschaft entspricht oder nicht. Vor den Interviews ist von den Personalabteilungen der Firmen eine statistische Aufgliederung aller außertariflich bezahlten Angestellten angefordert worden, aus der hervorgeht, wie sie ausgebildet sind, welches Alter sie haben, welche Funktion sie ausüben und welche Stellung in der Betriebshierarchie sie innehaben.

Die Ergebnisse sind für die Industrie in Nordrhein-Westfalen, soweit die Unternehmen mehr als 1000 Beschäftigte haben, repräsentativ; für die Banken hat die Untersuchung den Charakter einer Leitstudie. Die Umfrage befindet sich zur Zeit noch zur Auswertung im Elektronenrechner. Schon die Statistik kann jedoch einige wichtige Fragen beantworten, nämlich:

1. Wie ist das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Akademikern und Nichtakademikern bei den außertariflich bezahlten Angestellten? Welche Schlüsse kann man aus diesem Verhältnis ziehen?
2. Wie ist der Altersaufbau der außertariflich bezahlten Angestellten? Macht sich etwa in der jüngeren

Vergangenheit ein Trend bemerkbar, daß stärker als früher Akademiker eingesetzt werden, daß in jüngeren Altersgruppen größere Anteile an Akademikern als in den älteren sind?

3. Gibt es Anzeichen für die Gefahr eines „akademischen Proletariats“, das heißt eines Zustandes, bei dem viele Akademiker in unbedeutenden Stellungen beschäftigt werden, ohne daß sie die Aussicht haben, wenigstens mit steigendem Alter auch in höhere Positionen aufzurücken?

Die Bruttomonatsgehälter der erfaßten Angestellten beginnen bei etwa 1200 DM, einem Einkommen, dessen Empfänger nicht gerade als Proletarier abgestempelt werden können. Es sind sogar nur die jüngeren außertariflich bezahlten Angestellten, die dieses Gehalt beziehen; die älteren haben häufig ein höheres Monatseinkommen als 1200 DM. Man kann also diese außertariflichen Angestellten ohne weiteres den höheren Beamten des öffentlichen Dienstes gleichsetzen, den Regierungsräten, den Staatsanwälten, den Amtsgerichtsräten und so weiter, die in aller Regel eine akademische Ausbildung haben müssen. Auch die Berufsanforderungen und Verantwortlichkeiten werden bei den außertariflich bezahlten Angestellten und den höheren Beamten weithin identisch sein; der Vergleich mit Justiz, Verwaltung, Gesundheitswesen, Kultus und Schulwesen ist also durchaus berechtigt. Im übrigen gibt es kaum Akademiker in der Wirtschaft, die nicht außertariflich bezahlt sind. Auch aus diesem Grunde ist die Beschränkung auf diesen Kreis (der AT-Angestellten) berechtigt.

Unterschiede in der Betriebs-Hierarchie

Was wird nun aus den Akademikern in der Wirtschaft? Zunächst ganz global: In der Industrie ist in der Gruppe der außertariflich bezahlten Angestellten ein gutes Drittel — 37 Prozent — nach unserer Umfrage Akademiker. Knapp zwei Drittel — 63 Prozent — sind Nichtakademiker, anders ausgebildete außertarifliche Angestellte. Bei den Banken sieht es viel schlechter für die Akademiker aus. Vier Fünftel der außertariflich bezahlten Angestellten haben kein Abschlußzeugnis einer Hochschule oder einer Universität. In der Industrie also haben sich die Akademiker weit aus besser durchgesetzt als in den Banken.

Was heißt nun außertariflich bezahlt? Das Merkmal reicht natürlich keineswegs aus, um zu beurteilen, wie wichtig ein Angestellter in einem Unternehmen ist. Dazu muß man wenigstens zusätzlich wissen, welchen Rang in der Anordnungsbefugnis er einnimmt. Wir haben deswegen versucht, den Rang einer Person in der Hierarchie der Wirtschaft mit einheitlichen Begriffen zu erfassen, obgleich hier, anders als beim Militär, die Bezeichnungen von Unternehmen zu Unternehmen wechseln. Wir haben uns so geholfen, daß wir diejenigen Personen, die die oberste Spitze eines Unternehmens darstellen, ganz neutral als die „erste Ebene“ einstufen. Die erste Ebene sind in den Aktiengesellschaften die Vorstandsmitglieder. In einer Privatbank gibt es keinen Vorstand, aber persönlich haftende Gesellschafter; diese sind den Vorstands-

mitgliedern einer Aktiengesellschaft vergleichbar und werden deshalb in die erste Ebene eingestuft.

Die zweite Ebene unserer Hierarchie bilden diejenigen Angestellten, die der ersten Ebene unterstellt sind. In manchen Unternehmungen tragen die Angestellten der zweiten Ebene den Titel Direktor. Im kaufmännischen Bereich der Industrie ist es etwa so: Ein Vorstandsmitglied hat den Bereich Buchhaltung und Finanzierung in der Geschäftsleitung. Ihm unterstehen drei Direktoren, die für Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Finanzierung zuständig sind. Nun zur dritten Ebene: Jedem dieser drei genannten Direktoren der zweiten Ebene unterstehen wiederum Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte und so weiter; diese sind als dritte Ebene eingestuft. Selbst wenn sie Abteilungsleiter sind, sind sie doch für die Gesamthierarchie des Unternehmens dritte Ebene. Ihnen unterstehen Handlungsbevollmächtigte oder einfache Sachbearbeiter, die wir die vierte Ebene nennen.

Die erste Ebene der kaufmännischen Funktionen im produzierenden Gewerbe ist zu zwei Dritteln von Akademikern besetzt, zu etwa einem Drittel von Nichtakademikern. Wie zu erwarten war, hebt sich diese Struktur der außertariflich bezahlten Angestellten der ersten Ebene deutlich von dem Durchschnitt aller Ebenen der außertariflich Beschäftigten ab. Im Durchschnitt sind die Akademiker mit einem Drittel, in den Vorständen mit zwei Dritteln beteiligt. Auch bei den Banken ist das so, aber schon in erheblich abgeschwächtem Maße. Etwa nur ein Drittel aller Vorstandsmitglieder der Banken sind Akademiker. Immerhin sind sie aber damit noch etwas häufiger vertreten als in der Gesamtzahl aller AT-Angestellten (sie haben dort einen Anteil von 20 Prozent).

Wachsender Anteil bei den Jüngeren

Nun ist die einfache Aufgliederung der Vorstandsmitglieder nicht aufschlußreich genug, wenn wir nicht zugleich die Altersgliederung dieser Gruppe ins Auge fassen. Wenn sich etwa in der ersten Ebene viele Leute über 50 Jahre oder noch ältere befinden, dann ist ganz sicher anzunehmen, daß es in zehn Jahren anders geworden sein wird, falls in den jüngeren Altersklassen der Anteil der Akademiker sehr viel größer ist als bei den älteren. Wenn man die kaufmännischen Vorstandsmitglieder in der Industrie nach ihrem Alter aufgliedert, dann sind gut zwei Drittel der Vorstandsmitglieder der industriellen Gesellschaften älter als 51 Jahre. In dieser Altersgruppe der Vorstandsmitglieder der ersten Ebene in der Industrie sind die Praktiker fast genauso zahlreich vertreten wie alle Akademiker zusammen: Diplom-Kaufleute, Diplom-Ingenieure, Juristen. Es steht also 50:50. In der Altersklasse der Vorstandsmitglieder unter 40, den eben Nachgerückten also, beträgt der Anteil der Praktiker nur noch ein Fünftel der Gesamtzahl; vier Fünftel sind Akademiker. Es ist ganz unwahrscheinlich, daß die Unternehmen in der Zukunft von der sich hier abzeichnenden Tendenz wieder abkommen werden. Vielmehr kann man ganz sicher bei dieser Altersgliederung annehmen, daß sich die Akademiker in der Zusammensetzung der Vorstände der Industriefirmen in zehn Jahren stärker durchgesetzt haben werden als heute.

Man kann also sagen, es besteht eine Tendenz in der Industrie, in verstärktem Maße Akademiker in die erste Ebene zu holen. Daraus ist ein klarer Auftrag an die Universitäten zur Ausbildung von Führungs-

nachwuchs abzuleiten. Denn wenn es auch bisher nicht gelungen ist, viele von diesem Führungsnachwuchs in die obersten Positionen zu bringen, so wird doch dieser Anteil, einfach infolge der bestehenden Altersgliederung, von selbst steigen müssen. So viel zur Industrie.

Nun zur „ersten Ebene“ der Banken. Der Altersaufbau der Vorstandsmitglieder der Banken in Nordrhein-Westfalen bestätigt den Eindruck, daß man im Bankwesen erst nach langer Bewährung in die Geschäftsleitung aufsteigen kann. Nur eines von 36 erfaßten Vorstandsmitgliedern von Banken in Nordrhein-Westfalen ist jünger als 41 Jahre, und das ist ein Praktiker. Bei den Banken kann also gar keine Rede davon sein, daß in diesem Wirtschaftszweig, ähnlich wie in der Industrie, eine Tendenz bestünde, in stärkerem Maße als früher Akademiker in die Geschäftsleitung zu holen.

Was das Verhältnis der verschiedenen akademischen Ausbildungen auf der kaufmännischen Vorstandsebene in der Industrie angeht, so zeigt sich deutlich, daß die Akademiker, die im Vorstand sind, am seltensten Diplom-Kaufleute und Diplom-Volkswirte sind, wenigstens viel seltener als die übrigen Akademiker (Juristen, Diplom-Ingenieure, Naturwissenschaftler). In der jüngsten Altersklasse unter 41 Jahren jedoch sind die akademischen Gruppen, die wir unterschieden haben, etwa gleich stark vertreten. Man kann also auch hier in der jüngsten Zeit eine Tendenz zu einer gleichmäßigen Streuung über die drei akademischen Disziplinen (Juristen, Techniker, Volkswirte und Betriebswirte) feststellen. Was in der Industrie besonders auffällt, ist der starke Anteil der Diplom-Ingenieure im kaufmännischen Vorstand. Ein guter Diplom-Ingenieur taugt offenbar auch ganz gut zum kaufmännischen Vorstandsmitglied, während der umgekehrte Weg, etwa daß ein Diplom-Kaufmann in die Stellung des technischen Direktors aufrückt, geradezu eine Seltenheit oder eine Ausnahme ist, was ja auch nicht sehr verwunderlich ist.

Hoher Prozentsatz von Diplom-Ingenieuren

Auf der Vorstandsebene der Industrie ist der Diplom-Ingenieur mit einem ganz überragenden Prozentsatz vertreten; eine Stellung, wie sie der Diplom-Kaufmann im kaufmännischen Bereich nicht erringen konnte. Es müßte also unser Ziel in der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung sein, die Studenten genauso gut auf das Topmanagement im kaufmännischen Sektor hin auszubilden, wie es die technischen Hochschulen offenbar verstanden haben, dies für die technischen Funktionen in der Industrie zu tun.

In den Vorständen der von uns befragten Banken ist nur ein einziger Diplom-Kaufmann vertreten. Alle übrigen Akademiker im Bankwesen sind Juristen. In den Vorständen der Banken müssen sich die Wirtschaftswissenschaftler überhaupt erst einmal einen Platz erwerben; bis heute haben sie noch keinen.

Auf der zweiten Ebene sieht es – vom Standpunkt der Akademiker gesehen – noch unerfreulicher aus. Auf der Direktorenebene – ohne Vorstandseigenschaft – übertreffen die Praktiker in der Industrie alle anderen Ausbildungsklassen mit mehr als der Hälfte aller erfaßten Personen eindeutig. Die Wirtschaftswissenschaftler und die Juristen sind dabei etwa gleich stark vertreten. Sie stellen jeder etwa ein Sechstel der zweiten Ebene. Hier ist das Übergewicht der Praktiker rein statistisch bisher noch ungebro-



**Erst mit
Telefonbau und Normalzeit
telefonieren...**

... später mit der ganzen Welt durch TN-Fernsprechanlagen für Wohnung und Haus, Büro und Verwaltung. Nutzen Sie unsere über 65jährige Erfahrung, wenn es sich um Ihre Fernsprech- oder Fernmeldeprobleme handelt und sprechen Sie zuerst mit Telefonbau und Normalzeit 6 Frankfurt 1 Mainzer Landstr. 134-146 · Postf. 2369 Telefon 2661 · Fernschreiber 411141

TELEFONBAU UND NORMALZEIT 6 FRANKFURT 1

chen. Das mildert sich aber, wenn wir prüfen, welche Altersklassen es betrifft; denn der Anteil der reinen Praktiker ist bei den über 51jährigen weitaus am größten. Unter den jüngeren Altersklassen, insbesondere bei denen unter 41 Jahren, besitzen die Diplom-Kaufleute und die Diplom-Volkswirte auf der zweiten Ebene schon einen deutlichen Vorsprung vor den Juristen. Hier haben der Diplom-Kaufmann und der Diplom-Volkswirt bereits ihren Platz vor den Ingenieuren und vor den Juristen gefunden; allerdings stehen beide hier mit den reinen Praktikern in harter Konkurrenz. Daraus ergibt sich für die zukünftige Entwicklung, daß das zahlenmäßige Übergewicht der reinen Praktiker in der Industrie wohl auch auf der zweiten Ebene im Laufe der Zeit, wenn die über 51jährigen in Pension gehen, langsam verschwinden dürfte. Die Praktiker werden aber hier keineswegs gänzlich verdrängt, sondern sie werden eine sehr beachtliche Stellung behalten, wenn auch die Wirtschaftswissenschaftler in Zukunft wohl die stärkste Gruppe der zweiten Ebene ausmachen werden. Die Aufstiegschancen unserer jungen Diplom-Kaufleute, die sich jetzt noch in untergeordneten Positionen der Industrie befinden, sind in der Industrie deshalb nicht schlecht zu beurteilen.

Für Banken weniger geeignet?

Das Ergebnis zeigt, daß unter den jüngeren Angestellten, die durch die Praxis bereits ihre Befähigung zum höheren Management bewiesen haben, sehr viele aufzufinden sind, die keine akademische Aus-

bildung erhalten haben. Ich frage mich als Hochschullehrer: Was wäre aus diesen Männern geworden, die doch offenbar eine hervorragende Intelligenz und starke Tatkraft besitzen, wenn sie mit diesen guten Anlagen auf die Universität gekommen wären? Es ist natürlich durchaus die Frage, ob das, was wir ihnen auf der Universität vermitteln, das ist, was sie später brauchen. Aber der jetzige Aufbau der Universitäten, der ja eine starke Reformtendenz aufweist, wird hoffentlich dahin führen, daß wenigstens diese Mängel in der Zukunft verschwinden, daß wenigstens der potentielle Nachwuchs für die Direktorenebene eine akademische Ausbildung erhält, die er auch gebrauchen kann.

Jetzt zu den Banken. Auf der zweiten Ebene sind hier die reinen Praktiker fast ebenso stark vertreten wie in der Gesamtzahl der außertariflich bezahlten Angestellten überhaupt, nämlich mit über 75 Prozent. Dieses Übergewicht besteht auch bei der Altersklasse der unter 41jährigen fort. Keine Aussicht ist zu erkennen, daß das nächste Jahrzehnt eine Änderung bringen wird. Wenn wir auf der zweiten Ebene der Banken Akademiker antreffen, dann sind über die Hälfte von ihnen Juristen, und zwar in allen Altersgruppen. Anders als in der Industrie konnten sich also auch unter den jungen Akademikern die Wirtschaftswissenschaftler nicht durchsetzen, ganz zu schweigen von ihrer Niederlage in der Konkurrenz mit den reinen Praktikern.

Woran liegt das? Sind die Akademiker im allgemeinen, die Diplom-Kaufleute im besonderen für Füh-

rungsaufgaben in den Banken weniger geeignet als in der Industrie? Das könnte natürlich sein. Plausibler erscheint die Deutung, daß die Praktiker im Bankwesen höher qualifiziert sind als ihre Kollegen in der Industrie oder daß das Übergewicht der Praktiker einfach dadurch begründet ist, daß die Diplom-Kaufleute für ihren Beruf eine Tätigkeit in der Industrie bevorzugen, obgleich die Zukunft ihnen auch gute Chancen in den Banken bieten würde, sie aber bisher noch nicht darauf gekommen sind, sie wahrzunehmen. Oder liegt es daran, daß es unter den Praktikern eine Art Korpsgeist gibt, vor allem in den höheren Positionen, der dafür sorgt, daß nur solche Angestellte Aufstiegschancen haben, die „von der Pike auf“ gedient haben? Wenn wir ein gutes Bankwesen haben wollen, dann müssen wir die bestmögliche Ausbildung dafür zur Verfügung stellen; sollte es am Prestigedenken oder an einem Vorurteil der Nichtakademiker liegen, daß dies bisher nicht gelingt, dann muß man versuchen, dem entgegenzutreten.

Auf der dritten Ebene – Prokuristen – in der Industrie zeigen die Zahlenrelationen bei den Juristen und bei den Diplom-Ingenieuren, daß etwa je ein Drittel von ihnen auf diesem Wege den Höhepunkt ihrer betrieblichen Karriere erreicht. Sie sind dann über 51 Jahre alt und kommen kaum noch über den Prokuristen hinaus. Das ist natürlich durchaus kein akademisches Proletariat; das ist ein hochachtbarer und sehr ansehnlicher Stand, dessen Monatseinkommen kaum unter 2000 DM liegen dürfte, in vielen Fällen aber beträchtlich höher ist. Die Gruppe der jüngeren Wirtschaftswissenschaftler unter 41 Jahre ist hier etwa fünfmal so stark wie die älteste Gruppe; wahrscheinlich deshalb, weil es früher nicht so viele Absolventen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums gegeben hat wie heute. Aber auch in dieser jüngsten Altersklasse stellen auf der dritten Ebene die reinen Praktiker die stärkste Gruppe. Sie allein sind zahlreicher als alle unter den 41jährigen Akademikern – Diplom-Ingenieure, Diplom-Kaufleute und Juristen – zusammen.

Man kann darüber streiten, ob im kaufmännischen Bereich der Industrie die Position eines Handlungsbevollmächtigten, eines Abteilungsleiters auf die Dauer einem Akademiker angemessen ist. Aber mit

Sicherheit kann man das von der dritten Ebene sagen, die in den meisten der von uns erfaßten Unternehmungen die Prokura mit sich bringt; die Stellung eines Prokuristen in einem großen Unternehmen stellt mindestens die Anforderungen, die auch ein Regierungsrat, Oberregierungsrat und Ministerialrat in der öffentlichen Verwaltung zu erfüllen haben. Es würde mit großer Wahrscheinlichkeit die Effektivität der kaufmännischen Administration erhöhen, wenn der größere Teil der Prokuristen eine zweckmäßige akademische Ausbildung erhalten hätte. Das wird zunächst nach unseren Zahlen nicht eintreten, auch in den nächsten zehn Jahren nicht; die Zahl der Akademiker in der vierten Ebene ist einfach zu gering, als daß damit die allmählich ausscheidenden Prokuristen, die reine Praktiker sind, ersetzt werden könnten. Es ergibt sich deshalb von neuem die Forderung, den potentiellen Nachwuchs an Prokuristen in stärkerem Maße als bisher auf die Universitäten zu schicken.

Diplome allein nutzen wenig

Gliedern wir nun die Diplom-Inhaber der Wirtschaftsfakultäten nach ihrem Alter und der erreichten Ebene auf; wir erhalten damit einen Eindruck über ihren Erfolg. Aus dem Berufserfolg der Diplom-Kaufleute kann man schließen, welchen Nutzen ihre Beschäftigung für die Unternehmen bringt; denn die Unternehmen werden in der Regel niemanden mit einer Führungsposition betrauen, nur weil er das Diplom einer Universität vorweisen kann, wenn er nicht gleichzeitig die nötigen Qualitäten für diesen Posten aufweisen kann. Eine andere Praxis würde die Unternehmen zum Ruin führen. Wenn sich ergeben sollte, daß Diplom-Inhaber einer Wirtschaftsfakultät nur unbedeutende Stellungen im Unternehmen bekleiden, dann müßte ich meine Forderung „mehr Akademiker in die Unternehmen“ zurückziehen; dann wären diese eben dafür nicht geeignet. Sollte sich das Gegenteil ergeben, müßte man überlegen, wie man die Akademiker stärker in die Reihen der Wirtschaft eingliedern kann. Von den erfaßten Diplom-Kaufleuten in der Industrie befinden sich 4,3 Prozent auf der ersten und 45 Prozent auf der vierten Ebene. Drei Viertel von diesen sind jünger als 41 Jahre, so daß ihnen der berufliche Aufstieg zeitlich noch durchaus offensteht.

Bausparvertrag zum Baulandkauf

Rundschreiben für BHW-Sparer

Der Erwerb von Bauland zur Errichtung eines Wohngebäudes gilt nach den Einkommensteuer-Richtlinien als steuerbegünstigte Verwendung einer Bausparsumme zum Wohnungsbau. Die Bausparsumme kann innerhalb der steuerlichen Sperrfrist zum Kauf des für die Errichtung des Ein- oder Mehrfamilienhauses benötigten Bauplatzes verwendet werden, wobei die gewährten Wohnungsbauprämien oder Steuervergünstigungen erhalten bleiben.

Es ist empfehlenswert, sich vor Abschluß des Grundstückskaufvertrages bei den zuständigen Verwaltungsbehörden zu vergewissern, daß das Grundstück baureif ist und daß der Baugenehmigung für den geplanten Neubau keine Hindernisse im Wege stehen. Gleichzeitig sollte geklärt werden, in welcher Höhe

und zu welchem Zeitpunkt Straßenanliegerbeiträge und Erschließungskosten für das Grundstück zu zahlen sind.

Bei der Suche nach einem Bauplatz ist das Beamtenheimstättenwerk den Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Möglichkeit behilflich. Im Rahmen der Beratung und Information seiner Bausparer gibt das BHW regelmäßig Rundschreiben heraus, in denen die bekanntgegebenen Objekte in den einzelnen Städten und Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Das BHW steht seit Jahren mit einer stetig wachsenden Zahl von Wohnungsunternehmen, Bauträgern und Siedlungsgesellschaften in Verbindung, um seine Bausparer auf Möglichkeiten zum Erwerb von Baugrundstücken, Eigenheimen, Eigentumswohnungen und Fertighäusern hinweisen zu können.

Rund 100 Beratungsstellenleiter im Bundesgebiet und West-Berlin geben kostenlos alle ihnen bekannt werdenden örtlichen Informationen weiter.

Ein Drittel der Diplom-Kaufleute ist auf der dritten, der Prokuristenebene, ein Fünftel schon auf der Direktorenebene, wobei der Altersaufbau erkennen läßt, daß die Diplom-Kaufleute mit längerer Bewährungszeit schon bessere Aufstiegschancen gewinnen.

Immer kompliziertere Anforderungen

Ich fasse die Ergebnisse in Thesenform zusammen:

1. Die Leistungen, welche die Wirtschaft von ihren Angestellten des Mittel- und Topmanagements verlangt, werden in Zukunft immer komplizierter. Die Angestellten werden, mindestens herunter bis zur dritten, der Prokuristenebene, vielleicht auch herunter bis zur vierten Ebene, allgemein nur dann diese Anforderungen erfüllen können, wenn sie eine gute Ausbildung erhalten haben. Die akademische Ausbildung sollte darauf abgestellt sein.

2. In den kaufmännischen Funktionen der Industrie und in den Banken sind zuwenig Akademiker, vor allem zuwenig Wirtschaftswissenschaftler beschäftigt im Verhältnis zu allen AT-Angestellten. Der Altersaufbau dieser Angestellten zeigt, daß sich daran auch in naher Zukunft nichts ändern wird. Der potentielle Nachwuchs für die höheren hierarchischen Funktionen der Banken und der kaufmännischen Funktionen der Industrie sollte deshalb in erheblich stärkerem Umfang als bisher auf die Universitäten geschickt werden, damit er seine Fähigkeiten in optimaler Weise ausbilden kann. Es geht mir natürlich hier nicht darum, daß nur Akademiker in die führenden Positionen der Wirtschaft kommen, sondern vielmehr darum, daß der Nachwuchs für diese Stellen die bestmögliche Ausbildung bekommt, und das scheint mir zunächst einmal die akademische Ausbildung zu sein.

Wenn man auf eine kurze Formel zusammenpressen will, was die akademische Ausbildung will, dann kann man das gar nicht besser tun, als es der Frankfurter Soziologe Professor Rüegg in seiner Rektoratsrede am 9. November vorigen Jahres getan hat. Rüegg sagt: Die Hochschule, die Universität, ist eine Anstalt geregelter Muße zur Heranbildung von Funktionsträgern der Gesellschaft, die in der Lage sein müssen, auch unter Unsicherheit rationale Entscheidungen zu treffen. Ich halte das für eine ganz ausgezeichnete Idealdefinition dessen, was die Hochschule leisten sollte; das gilt für alle Sparten, für den Theologen, für den Mediziner, für den Juristen und auch für den Wirtschaftswissenschaftler. Er soll dem reinen Praktiker, dem reinen Routinier voraushaben, daß er in der Lage ist, auch unter Unsicherheit stets noch rationale Entscheidungen zu treffen. Möglicherweise kommt es eines Tages zu einer Entwicklung, in der es für das Überleben eines Unternehmens von entscheidender Wichtigkeit ist, daß unter hochgradiger Unsicherheit rationale Entscheidungen gefällt werden müssen.

Druckfehlerberichtigung

Im Aufsatz von Dr. Keßler über „Folgen der Technisierung des Briefverteildienstes für die Betriebsorganisation“ (Heft 4/1966) muß es auf Seite 116 unter „4 – 30/58 Haltern“ in Spalte 19 heißen:

„oder 9 – 43/58 Haltern: Feinverteilung beim PA Essen“ (statt 9 – 30/58).



Von Hausfrau zu Hausfrau:

Im eigenen Haus hat man mehr Platz. Da steht nichts herum. Außerdem kann man Keller und Treppe sauber machen, wenn es einem paßt – und nicht, wenn man „dran ist“. Aber vor allem, wieviel freier kann sich das ganze Familienleben entfalten, wenn ein Arbeitszimmer, ein Kinderzimmer, eine Diele und ein Garten vorhanden sind.

Beginnen Sie so früh wie möglich!

Je früher Sie bauen können, um so leichter und billiger wird es für Sie. Der beste Anfang ist ein Bausparvertrag bei unserer gemeinnützigen Selbsthilfeeinrichtung. Er bringt Ihnen eine Reihe Vergünstigungen und sichert Ihnen den Anspruch auf ein zinsbilliges, langfristiges, unkündbares und nachstellig zu sicherndes Baudarlehen. Es lohnt sich, unsere kostenfreie Schrift „Heimstätten für Angehörige des öffentlichen Dienstes“ zu lesen. Schicken Sie uns deshalb noch heute den untenstehenden Gutschein.

Leichter mit dem



Beamtenheimstättenwerk

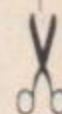
Bausparkasse für Angehörige des öffentlichen Dienstes
325 Hameln (Weser)
Kastanienwall

Bitte ausschneiden
und auf Postkarte kleben!



Gutschein

Ich bin am BHW-Bausparen interessiert, und bitte um kostenlose Zusendung der Broschüre „Heimstätten für Angehörige des öffentlichen Dienstes“.



Die Ranglisten der deutschen höheren Postbeamten

Ministerialdirektor a. D. Dr. Gerhard Lapp

Geschichte erschöpft sich nicht nur in der Schilderung von postalischen Persönlichkeiten, Bauwerken und Dienstzweigen; sie umfaßt auch Darstellungen, aus denen Schlüsse für einzelne Zeitabschnitte gezogen werden können. Das gilt z. B. für eine Einrichtung, die m. W. — abgesehen von den Ranglisten der alten Armee — in den Zivilressorts der deutschen Beamenschaft sehr selten ist. Ich meine die Ranglisten der höheren deutschen Post- und Telegraphenbeamten*), die von dem Postdirektor a. D. Heideprim zum ersten Male im Jahr 1900 herausgegeben in den folgenden Jahrzehnten im allgemeinen regelmäßig jährlich, nur in den Kriegs- und Inflationsjahren mit geringen Unterbrechungen erschienen sind — in den letzten Jahren bis 1942 unter dem Namen des Präsidenten Boedke, so daß sie in den Fachkreisen dieser Generation allgemein als „der Boedke“ bekannt und beliebt waren. Ich komme sogleich darauf zurück, daß die Ranglisten zwar nicht als amtliches Material gelten können, doch wird man sie im Hinblick auf die mir noch aus eigener Kenntnis bekannte minutiöse Arbeitsweise von Präsident Boedke, der sicherlich seine Veröffentlichungen mit dem Ministerium abgestimmt hat, als authentisch ansehen dürfen.

Präsident Dr. Orth hat bald nach dem Kriege dankenswerterweise diese Besonderheit wieder aufleben lassen, wenn auch zunächst noch nicht in der alten ausführlichen Form. Denn die alten Ranglisten enthielten mancherlei, was über das Persönliche hinaus in vieler Hinsicht von Interesse ist. Die Ranglisten hatten also durchaus mehr als nur den Zweck, wie man es scherzhaft genannt hat, „die Vorderleute abzustreichen“. Davon, was außerdem in ihnen zu finden war und weshalb sie von historischer Bedeutung sind, soll im folgenden die Rede sein.

Die Ranglisten sind in der Bibliothek des Bundespostministeriums vollzählig vorhanden und mir von dort freundlichst zur Verfügung gestellt worden. Das Jahr 1903 fiel seinerzeit aus, wahrscheinlich weil nach

listen herausgekommen in den Jahren 1917, 1920, 1921, 1923, 1925, 1937, 1940, 1941. Die ersten beiden Bändchen erschienen in Berlin und Leipzig im Verlage von Friedrich Luckardt bez. in der Luckhardtschen Buchhandlung für Verkehrswesen (GmbH.), 1902, der dritte Jahrgang im Selbstverlage des Verfassers, von 1904 ab dann regelmäßig in Wiesbaden mit dem Rubrum „Druck und Verlag von Rud. Bechtold & Comp.“.

Das erste Heft führte den langatmigen Titel:

„Verzeichnis der deutschen Reichs-Post- und Telegraphenbeamten, welche die höhere Verwaltungsprüfung bestanden haben, nebst einer Übersicht über ihre Laufbahn mit Angabe ihrer gegenwärtigen Dienststellung.“

Das vierte Bändchen nannte sich dann „Rangliste der höheren Reichs-Post- und Telegraphenbeamten“ mit in den einzelnen Jahrgängen wechselnden Untertiteln. Die „Rangliste“ hielt sich im allgemeinen Sprachgebrauch bis heute. Der Vermerk „bearbeitet nach den amtlichen Veröffentlichungen“ fehlt seit 1922. Doch darf angenommen werden, daß dies auch weiterhin so gehandhabt worden ist.

Ab 1904 bis 1919 tragen die Jahrgänge keinen Namen eines Herausgebers, 1922–1924 Oberpostdirektor H. Kuess in Köln, von 1926 an taucht der Name „Boedke“ auf (erst als Oberpoststrat, ab 1934 als Abteilungsdirektor in Berlin, seit 1938 als Präsident in Breslau).

Der äußere Umfang der Ranglisten stieg von 65 Druckseiten im ersten Jahre 1900 auf 192 Druckseiten im Jahre 1942, dem letzten Erscheinungsjahre vor der Kapitulation.

Der erste „Heideprim“ (1900) enthielt nur 2 Abteilungen, die dann in sämtlichen Ranglisten wiederkehren, nämlich außer einem alphabetischen Namensverzeichnis am Schluß als weit überwiegenden Hauptteil ein Verzeichnis mit folgenden 5 Hauptspalten:

Nr. der Prüfung	Name und Tag der Prüfung	Ort und Jahr des Eintritts	Beförderungsdaten	Gegenwärtige Dienststellung und Stationsort
-----------------	--------------------------	----------------------------	-------------------	---

einem handschriftlichen Vermerk in dem mir vorliegenden Stück von 1902 der Herausgeber Postdirektor a. D. Heideprim im Mai 1903 starb, so daß nur die ersten drei Jahrgänge (1900, 1901 und 1902) seinen Namen tragen. In der späteren Zeit sind keine Rang-

*) Ähnlich die Dienstalterslisten der gehobenen Beamten mit dem genauen Titel „Dienstaltersliste der Reichs Post- und Telegraphenbeamten, die die Verwaltungsprüfung bis 21. Juli 1923 abgelegt haben (ausgenommen die vormaligen bayerischen und württembergischen Beamten)“ — bearbeitet und herausgegeben vom Bund der Inspektoren und Amtmänner der Deutschen Reichspost (E. V.) in Berlin NW 7. Selbstverlag des Herausgebers; gedruckt: Mitschings Buchdruckerei, Berlin N 58.

Diese Dienstalterslisten sind aber nicht so häufig und so regelmäßig erschienen — soweit feststellbar, vor 1914 und 1914 von Oberpostinspektor Pfuhl in Frankfurt (Oder) herausgegeben, dann vom Bund der Inspektoren und Amtmänner 1922, 1925, 1930; soviel mir bekannt, nach dem 2. Weltkriege noch nicht wieder neu bearbeitet. — Die mir vorliegende Ausgabe von 1930 umfaßt über 10 000 Namen.

Die Prüfungsnummer der ersten Spalte wird immer wieder dem Namen zugesetzt und ermöglicht einen Anhalt dafür, wie alt der Nummerträger ungefähr ist. Der Spitzenkandidat der ersten Rangliste (von der Heide) hat die Nummer 345, die Ranglisten von 1915 und 1916 haben als ältesten und zufällig auch ranghöchsten Postbeamten mit der Nummer 550 den Staatssekretär (Minister) Dr. jur. Kraetke, die Ranglisten von 1938 bis 1942 führen wieder als ältesten und höchsten mit der Nummer 2673 Minister Ohnesorge auf. Der ihm unmittelbar folgende Beamte in der Rangliste 1942 hat die Nummer 3260 — mehr als 600 Namen sind mithin zwischen diesen beiden Herren gestorben oder sonst ausgefallen. Die Spalteneinteilungen sind in sämtlichen Ranglisten die gleichen geblieben — abgesehen von einer hinzugefügten Spalte „Geburtsjahr“ und den veränderten Titeln bei den Beförderungsdaten.

Die letzte Rangliste 1942 vor dem Schlusse des 2. Weltkrieges endet bei den alten höheren Postbeamten mit der Nummer 4846 (Riel); sie enthält also zwischen 1900 und 1942 fast genau 4500 Angehörige der sogenannten Stephanlaufbahn (Nr. 345 — 4846 *). In der Rangliste von 1901 ist zum ersten Male als besondere Abteilung eine Altersliste eingefügt, die auch in den folgenden Ausgaben wiederkehrt. In der Rangliste von 1904 findet sich als Neuerung eine

„Stationsliste“ mit 41 Oberpostdirektionen und den in ihnen liegenden Verkehrsämtern, bei denen höhere Beamte tätig waren. Diese Abteilung ist besonders interessant, weil sie die Rückbildung der früher mit Beamten des höheren Dienstes besetzten Ämter erkennen läßt. Ich stelle als ein Beispiel die damals (1904) und 1942 (letzte Rangliste Boedke) in meinem jetzigen Wohnbezirk Frankfurt am Main von höheren Beamten geleiteten Ämter gegenüber:

1904	
1. Ffm 1	15. Diez
2. Ffm 2	16. Dillenburg
3. Ffm 3	17. Eltville
4. Ffm 4	18. Ems
5. Ffm 5	19. Höchst Main
6. Ffm 8	20. Homburg Höhe
7. Ffm 9	21. Langenschwalbach
8. Ffm BPA 19	22. Limburg Lahn
9. Ffm TA	23. Rüdesheim
10. Ffm StFA (später: FA)	24. Weilburg
11. Ffm-Bockenheim	25. Wetzlar
12. Ffm-Bornheim	26. Wiesbaden 1
13. Ffm-Sachsenhausen	27. Wiesbaden TA
14. Biebrich	

1942	
1. Ffm 1	
2. Ffm 9	
3. Ffm BPA 19	
4. Ffm PSchA	
5. Ffm TA	
6. Ffm FA	
7. Ffm TBA	
8. Dmst PA	
9. Dmst TBA	
10. Mainz	
11. Wiesbaden PA	
12. Wiesbaden TA	
13. Wiesbaden TBA	

(Ortsnamen wie damals postalisch üblich)

Bei dieser Gegenüberstellung von 27 : 13 Ämtern ist zu berücksichtigen, daß Darmstadt und Mainz im Jahre 1904 zur Oberpostdirektion Darmstadt gehörten und daß die Telegraphenbauämter in Frankfurt (Main), Darmstadt und Wiesbaden sowie das Postscheckamt Frankfurt (Main) im Jahre 1904 noch nicht existierten. Bei Abrechnung dieser 6 Ämter ergibt sich ein Verhältnis von 27 : 7. (Heute würden sich diese Zahlen infolge anderweiter Abgrenzung der OPD-Bezirke etwas verschieben.) Interessant wären auch die Parallelen innerhalb der anderen Oberpostdirektionsbezirke; es würde zu weit gehen, sie alle im Rahmen dieser Ausarbeitung hier aufzuführen. Ich nenne daher nur Vergleichszahlen von einigen Bezirken, in denen ich selbst tätig gewesen bin. Die mit höheren Beamten besetzten Ämter waren von 1904 bis 1942 gesunken (wobei die neu gebildeten Ämter wie PSchÄ, TBÄ usw. von der Zahl von 1942 abgezogen sind)

im OPD Bezirk Königsberg Pr
von 10 auf 3;

im OPD Bezirk Kiel
von 16 auf 2 (im Jahre 1904 sind die später an Dänemark abgetretenen 4 Ämter Apenrade, Hadersleben, Sonderburg und Tondern enthalten);

im OPD Bezirk Erfurt
von 35 auf 5 (hier gab es früher besonders viele „Ämter 1. Klasse“);

im OPD Bezirk Berlin
von 79 auf 30 (1904 sind mit der Überschrift „Berlin — ohne Angabe des Amtes“ 46 höhere Beamte aufgeführt; diese Überschrift taucht bei Berlin in den späteren Ranglisten nicht mehr auf);

im OPD Bezirk Breslau
von 21 auf 6;

im OPD Bezirk Hannover
von 14 auf 5.

In der Rangliste von 1905 findet sich eine kleine Abteilung „Postanstalten in den Schutzgebieten und im Auslande“, die wörtlich wiedergegeben sei:

A. Schutzgebiete:

1. Deutsch-Ostafrika:

Daressalam: Haseloff P D
Kiehlmann P I

2. Deutsch-Südwestafrika:

a) Windhuk: Thorun P D
Beike O P Pr
Zeller O P Pr
Bartoschat O P Pr, Feldoberpostsekretär und Überwachung des gesamten Feld-Postbetriebes

b) Swakopmund: Schiel O P Pr

3. Kamerun (Duala): Leo Schmidt O P Pr

4. Togo (Lome): Foerst O P Pr

5. Kiautschou (der Postdirektion in Shanghai unterstellt):
Henniger P D
Förster O P Pr

B. Ausland:

1. China:

Postdirektion Shanghai: Bischoff
(mit dem Titel P R)
Postamt Shanghai: Ortlepp P D
Mathesius O P Pr

2. Orient:

Konstantinopel: Fleischer P D
Smyrna: Neumann P I
Jerusalem: Völker

*) In der Rangliste von 1914 trägt der Schlußmann „Riel“ allerdings die Nummer 4918.

3. Marocco:

Tanger: Schmücker P D
Pulsack O P Pr

Die Rangliste von 1906 zeigt neue Abteilungen, welche vieles Interessante bieten, freilich überwiegend unter historischen Gesichtspunkten, nämlich unter II ein „Verzeichnis der deutschen Reichs-Post- und Telegraphenbeamten, welche vor ihrem Übertritt in den Reichspostdienst bei ihren Landespostverwaltungen die Befähigung für eine höhere Dienststelle nachgewiesen haben“. Unter den 36 Namen in dieser Liste befinden sich nur 2 Telegraphenbeamte, die übrigens in allen alten Ranglisten durch Kursivschrift und ein Sternchen vor dem Namen kenntlich gemacht sind. (Bei den Beamten der maschinentechnischen Laufbahn ist seit 1926 vor dem Namen ein m angegeben.) Von den 36 stammen 14 aus Hannover, 10 aus Baden, 6 aus Mecklenburg, 4 aus Württemberg, 1 aus Thurn und Taxis und 1 aus Dänemark. — Unter III findet sich ein Verzeichnis der Militärpostdirektoren, unterteilt nach 5 Unterabteilungen für Stabsoffiziere, für Hauptleute und Rittmeister, für Leutnants usw. Hinter den 126 Namen sind ihr Geburtsjahr, ihre militärische Dienststellung und die von ihnen — früher und jetzt — verwalteten Postämter vermerkt, woraus man also die damaligen Militärpostämter erkennen kann, deren Zahl sich auf 129 belief; denn am Schlusse der Liste sind Angerburg, Goldap und Rügenwalde als unbesetzt aufgeführt.

Vor den Stationslisten ist ein Verzeichnis der Postpraktikanten eingefügt mit 369 Namen, davon 119 „Drahtbinder“, wie man damals die Telegraphenbeamten im Scherz nannte, und unter VI Übersichten a) über die Gruppeneinteilung der Zivilpostämter und Telegraphenämter I. Klasse; b) über die Klasseneinteilung der Militärpostämter (insgesamt 822, davon 230 der 1., 317 der 2. und 275 der 3. Gruppe). Unter den Zivilpostämtern sind die 14 größten mit einer pensionsfähigen Zulage von 600, die 7 allergrößten von 1200 M — diese sämtlich in Berlin — verzeichnet, nämlich Breslau 1, Cöln 1 (seinerzeit Cöln geschrieben), Dresden A 1, Düsseldorf 1, Frankfurt (Main) 1,9 und TA, Hamburg 1, TA und FA, Hannover 1, Leipzig 13, Magdeburg 1 und Stettin bez. die 7 Berliner Ämter C 1, C 2, N 3, Postfuhramt, Haupttelegraphenamt, Telegraphenamt 2 Börse, Hauptfernsprechamt.

Eine heute kaum noch interessierende, umfangreiche „Übersicht über die Dienstaltersverhältnisse der Zivilpostdirektoren und Telegraphendirektoren und deren Aufrücken von Gruppe zu Gruppe“ mit 11 Einzelspalten zeigt, mit welcher Mühewaltung und Genauigkeit Einzelfragen in den Ranglisten ihren Niederschlag gefunden haben.

Die Ranglisten wurden durch Hinzufügung neuer Abteilungen immer umfang- und inhaltreicher. In der Rangliste von 1908 standen vor dem eigentlichen Verzeichnis der höheren Reichs-Post- und Telegraphenbeamten, das immer als das Kernstück der Rangliste angesehen wurde, 3 weitere Zusammenstellungen, nämlich

1. eine Übersicht über die Zahl der im Etat 1908 vorgesehenen Stellen für höhere Beamte der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung, getrennt nach Post und Telegraphie (heute: Fernmeldewesen). Diese letzte Unterteilung gewinnt mit Rücksicht auf die heute anders gewordene Schichtung besonderes Interesse und berechtigt daher zu einigen kurzen Zitaten.

In der Zentralverwaltung gab es 190 Stellen, davon 111 für Post, 79 für Telegraphie. Die 4 Spitzenstellungen waren folgendermaßen aufgeteilt:

	Post	Telegraphie
1 Staatssekretär (heute: Minister) (30 000 M Gehalt, 14 000 M Repräsentationskosten)	1	—
1 Unterstaatssekretär (heute: Staatssekretär (20 000 M Gehalt)	1	—
3 Ministerialdirektoren (15 000 M Gehalt)	3	—
26 Vortragende Räte (heute: Ministerialräte; 7 500—11 000 M Gehalt)	17	9

In der Betriebsverwaltung lagen bei den Oberpostdirektionen 1600 Stellen (1086 : 514), bei den Verkehrsämtern 1949 (1634 : 315). Am Rande sei vermerkt, daß es bei den 41 Oberpostdirektionen insgesamt nur 20 (!) Oberpostratsstellen gab.

2. Eine Zusammenstellung der im Kalenderjahre 1907 durch Pensionierung und Tod ausgeschiedenen sowie der im Ruhestande verstorbenen höheren Post- und Telegraphenbeamten (22 pensioniert, 40 im Dienst, 25 im Ruhestande verstorben — aufgeführt nicht etwa in chronologischer Reihenfolge, sondern streng nach der Rangordnung!).

3. Verzeichnis der für die Orden und Ehrenzeichen angewandten Abkürzungen — unter A. Deutsche Orden und Ehrenzeichen, unter B. fremde. Abteilung A mit 18 Unterabteilungen, die mit Preußen begannen und mit Hamburg endeten, Abteilung B mit 27 Unterabteilungen in alphabetischer Reihenfolge von Äthiopien bis Zanzibar. Es waren 224 deutsche und 272 ausländische Orden aufgezählt. NB. waren in den Stationslisten (auch in den folgenden Ranglisten) hinter jedem Namen sämtliche Ordensauszeichnungen des Trägers aufgeführt; so standen z. B. hinter dem Namen von Staatssekretär Dr. Kraetke in diesem Jahr 17 Orden, während der Oberpostdirektor (Präsident) von Erfurt, in dessen Bereich sich besonders viele kleine und ordensfreudige Bundesstaaten befanden, es auf 10 Orden brachte.

In der Rangliste von 1909 taucht zum ersten Male ein Verzeichnis der Posteleven mit 72 Namen auf. Das sind die Angehörigen der neuen Laufbahn, für die sich später der inoffizielle Name „08er“ einbürgerte. Ihre Zahl war in der Rangliste von 1910 unverändert. Dagegen brachte diese Liste wieder etwas Neues, nämlich ein „Verzeichnis der sonstigen in höheren Stellen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung befindlichen Beamten, die auf anderem Gebiete die große Staatsprüfung abgelegt haben“, und zwar a) 4 Juristen, b) 38 höhere Baubeamte, c) 7 höhere technische Beamte (Elektrotechniker und Maschineningenieure mit Ausschluß der Hochbaubeamten). Eine kleine Erweiterung der Rangliste von 1912 wird damals sehr begrüßt worden sein: in dem alphabetischen Verzeichnis der Verkehrsämter I. Klasse und der Militärpostämter erschienen neben der Einwohnerzahl die am Orte befindlichen höheren Knaben- und Mädchenschulen.

Auch in den unruhigen Jahren des 1. Weltkrieges kam die Rangliste regelmäßig heraus — mit Ausnahme des Jahres 1917, nämlich 1914—1916 der 14.—16. Jahrgang, 1918 und 1919 der 17. und 18. An der Spitze dieser Jahrgänge stand eine Liste der gefallenen Kollegen, die im Jahre 1919 173 Namen aufwies. In den folgenden Jahren der Hochinflation



Moderne Nachrichtentechnik: Direktkontakt zum Puls der Welt

Informationen schnell und sicher verarbeiten, Fehlerquellen zuschütten, das Wort „Störung“ vergessen können. Das Ferne zum Nahen machen, die Welt mit einem Nachrichtennetz einfangen, Tausende von Kilometern auf Schaltpulte, Fernsehschirme und Telefonmuscheln zusammenziehen. Entwicklung von Kom-

munikationssystemen, die Entfernungen so schrumpfen lassen, wie es der Fortschritt verlangt: Aufgaben unserer Zeit – SEL hilft, sie zeitgemäß zu lösen. SEL bietet alle technischen Voraussetzungen für einen rationellen Nachrichtenaustausch. Der SEL-Strahlenstern – das Zeichen eines Firmenverbandes von

Weltruf – ist das Symbol für Höchstleistungen auf den Gebieten: Fernsprechtechnik – Weitverkehr und Navigation – Kabel und Leitungen – Datentechnik, Fernschreiben und Informationstechnik – Bauelemente – Rundfunk, Fernsehen, Phono.

Standard Elektrik Lorenz AG · Stuttgart

... die ganze nachrichtentechnik



wurde die Rangliste nur in den Jahren 1922 und 1924 (19. und 20. Jahrgang) herausgegeben. Eine Neuerung war das im Jahre 1915 zum ersten Male eingefügte Verzeichnis der im Ruhestande lebenden höheren Beamten. Seit 1922 gab es zwei Sonderverzeichnisse für Bayern (Abteilung VI – München – des Reichspostministeriums) und für Württemberg (Oberpostdirektion Stuttgart) – jedes seit 1924 wie im übrigen Reichspostgebiet die verstorbenen und die im Ruhestande lebenden höheren bayrischen und württembergischen Beamten enthaltend.

In den Ranglisten von 1919 und 1922 beginnt eine – äußerliche – Neuerung, die sich bis in die ersten Orthschen Listen nach dem 2. Weltkrieg erhalten hat, daß nämlich die Angehörigen der 08er Laufbahn mit der Nummer 5001 anfangen. Ihnen sind 1924 zum ersten Male die ersten Namen der Fernmeldelaufbahn, die „1922er“ angeschlossen, für welche die Nummern ab 6000 galten, denen später die Juristen ab 1927 mit 7000 folgten.

In der Rangliste von 1922 zeigte das „Verzeichnis der aus anderen Laufbahnen als der höheren Postfachlaufbahn hervorgegangenen Beamten des höheren Dienstes“ (es hieß nicht mehr „höhere Beamte“, sondern „Beamte des höheren Dienstes“) unter a) Juristen 6 Namen; unter b) Baubeamte 36 planmäßig angestellte und 28 nicht planmäßige (Regierungsbaumeister); unter c) 24 Maschinenbaubeamte, Ingenieure, Techniker, Chemiker und unter d) „Sonstige“ 7 Namen – unter ihnen aus politischen Gründen übernommene Personen aus dem gehobenen Dienst und von außerhalb der Behörde, darunter die erste Dame. Das „Verzeichnis der Postdirektoren aus dem aktiven Offiziersstande“, der Militärpostdirektoren wie sie k. H. hießen, war auf 115 Herren zusammengeschmolzen; 1924 waren es nur noch 95.

Die Rangliste von 1924 enthielt ein „Verzeichnis der zu anderen Verwaltungen übergetretenen Beamten“. Nur diejenigen, welche die damalige Zeit miterlebt haben, können ermessen, welche Sorgen diese Liste umschließt für alle diejenigen Kollegen, die damals zu andern Behörden „abgegeben“ wurden – weit überwiegend zur neu geschaffenen Reichsfinanzverwaltung. Von den 82 von diesem Ressort als Regierungsräte übernommenen Beamten gehörten 19 der 08er Laufbahn an, die hierdurch sehr starke Einbußen erlitt, nachdem sie bereits durch besonders hohe Kriegsverluste erheblich dezimiert war: von den in der Rangliste von 1919 genannten 173 gefallenen höheren Postbeamten waren nicht weniger als 30 „08er“!

Den Besoldungsverhältnissen der höheren Postbeamten war in den Ranglisten ein ständig steigender Raum mit umfangreichen Tabellen und Übersichten gewidmet; sie dürften eine ergiebige Fundgrube für Arbeiten auf dem Gebiete des Besoldungswesens sein. Sie im einzelnen wiederzugeben, geht über den Rahmen dieser Darstellung hinaus. So enthielten z. B. die Ranglisten von 1915 und folgende „Übersichten über die Jahressätze des Wohnungsgeldzuschusses für die höheren Reichsbeamten (6 Tarifklassen) und über die Klasseneinteilung der Orte“ *) sowie eine Ruhegehältertafel, ausgerechnet

*) In langen Listen war die Verteilung der Orte auf die Ortsklassen A bis E wiedergegeben – in der höchsten Ortsklasse A nur 26 Städte, davon außer Berlin und seinen Vororten nur die 9 Städte Altona (Elbe), Cöln, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt (Main), Hamburg, Leipzig, Mannheim und Wiesbaden.

für 25 Gehaltsstufen zwischen 3000 und 12900 M, je nach zurückgelegten 10 bis 40 Dienstjahren. Im Jahre 1919 trat eine Übersicht über die Besoldung der höheren Postbeamten seit 1880 hinzu, für einzelne Stichjahre errechnet und getrennt nach a) Reichspostministerium; b) Oberpostdirektionen; c) Post- und Telegraphenämtern, auseinandergesogen

- zu a) nach Vortragenden Räten – ständigen Hilfsarbeitern und Obertelegrapheningenieuren – Oberpostinspektoren und Telegrapheningenieuren;
- zu b) nach Oberpostdirektoren (den späteren Präsidenten) – Oberposträten und Posträten – Oberpostinspektoren – Postinspektoren (Hilfsreferenten);
- zu c) nach Direktoren – Vizedirektoren – Inspektoren.

Außerdem gab es eine Tabelle über die Wartezeiten in der Beförderung der höheren Postbeamten von der höheren Verwaltungsprüfung an bis zum Einrücken in eine Stelle als Postrat, Direktor, Oberinspektor und Inspektor. Die Wartezeiten wiesen für die den Berechnungen zu Grunde gelegten Jahre 1885, 1895, 1905, 1910, 1915, 1917 und 1918 fast durchweg steigende Tendenz auf. Endlich zeigte eine Liste das Durchschnittsalter der höheren Postbeamten beim Ausscheiden aus dem Dienst durch Tod oder Pensionierung – wachsend von 1907 bis 1913, dann fallend von 1914 bis 1918 infolge der Kriegsverluste. Die Rangliste von 1926 hatte folgende Einteilung, die ich wörtlich zitiere, weil sie sich durch die nächsten Jahre erhalten hat und weil sie den vielseitigen Ausbau der Rangliste erkennen läßt:

- Vorbemerkungen
- Letzte Berichtigungen
- Verzeichnis der Orden mit Angabe ihrer Abkürzungen (verschwindet erst 1935!)
- Übersicht über die Besoldungen seit 1880
- Übersicht über die in den Haushaltsplänen für 1925 und 1926 vorgesehenen Stellen für höhere Beamte.

- I. Verzeichnis der höheren Fachbeamten
 - A. Alte Laufbahn (bis 1900)
 - B. Neue Laufbahn (von 1908 ab)
 - C. Neue technische Laufbahnen (von 1922 ab).
- II. Verzeichnis der aus anderen Laufbahnen als der höheren Postfachlaufbahn hervorgegangenen Beamten des höheren Dienstes
 - a) Juristen
 - b) Baubeamte
 - c) Maschinenbaubeamte, Ingenieure, Techniker, Chemiker
 - d) Sonstige.
- III. Verzeichnis der Postdirektoren aus dem aktiven Offiziersstande
- IV. Ortslisten
 - a) Reichspostministerium
 - b) Höhere Reichsbehörden
 - 1. Telegraphentechnisches Reichsamt
 - 2. Hauptverwaltung der Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost
 - 3. Oberpostdirektionen
 - c) Abgetretene oder in fremder Verwaltung befindliche Gebietsteile.

V. Alters- und Ordenslisten

VI. Verzeichnis der zu andern Verwaltungen übergetretenen Beamten

VII. Alphabetisches Verzeichnis der mit höheren Beamten besetzten Verkehrsämter mit Bezeichnung der Besoldungsgruppe und Ortsklasse sowie mit Angabe der Dienstwohnung, der Ortseinwohnerzahl und der am Orte befindlichen höheren Schulen

VIII. Zusammenstellung der seit dem 1. 11. 1924 gestorbenen höheren Beamten

IX. Verzeichnis der im Ruhestand lebenden höheren Beamten

X. Sonderverzeichnis für Bayern

XI. Sonderverzeichnis für Württemberg

XII. Namensverzeichnis der aktiven höheren Beamten.

In der Rangliste von 1928, in deren Anzeigenteil zum ersten Male auf das inzwischen von der Vereinigung der höheren Reichs-Post- und Telegraphenbeamten in Königswusterhausen erworbene schöne Erholungsheim hingewiesen wird, tritt unter I D die Laufbahn von 1927 hinzu. Die erste weibliche Assessorin ist schon in der Rangliste von 1929 nicht mehr zu finden. In derselben Rangliste figuriert unter IV b das bisherige Telegraphentechnische Reichsamt als Reichspostzentralamt, bei dem hinter dem Präsidenten 2 Abteilungsdirektoren T und 1 Abteilungsdirektor P, 8 Dirigenten, 6 Oberräte und 85 weitere höhere Beamte aufgeführt sind. Zum Vergleich: in der Rangliste von 1928 sind bei der Oberpostdirektion Berlin (d. h. bei der Bezirksbehörde) außer dem Präsidenten 3 Abteilungsdirektoren (2 Post, 1 Telegraphie), 14 Dirigenten, 22 Oberräte und 111 weitere höhere Beamte genannt.

Die Rangliste von 1930 bringt als Neuerung das Verzeichnis der Mitglieder des Verwaltungsrates der Deutschen Reichspost und deren Stellvertreter (10 aus dem Reichstag, 10 aus dem Reichsrat, 1 Vertreter des Reichsministers der Finanzen, 7 aus dem Personal der Deutschen Reichspost, 12 aus den Kreisen von Wirtschaft und Verkehr).

Die folgenden Ranglisten von 1931, 1932, 1934 bis 1936, 1938, 1939 und 1942 bleiben im wesentlichen in dem bisherigen Rahmen. In den Jahren 1933, 1937, 1940 und 1941 fielen die Ranglisten aus — die letzten beiden offensichtlich infolge der Kriegsverhältnisse. 1942 erschien die letzte Rangliste der bisherigen Art als 33. Jahrgang seit der ersten Herausgabe im Jahre 1900. Der Verfasser, Präsident Boedke, starb bald darauf. Im Gegensatz zum 1. Weltkrieg fehlen in den Jahrgängen des 2. Krieges die Ehrentafeln der gefallenen höheren Beamten. — Die Zahl der Posträte aus dem aktiven Offiziersstand — der Titel „Postdirektor“ war inzwischen fortgefallen — ist 1942 auf nur 26 Herren zurückgegangen.

Ab 1932 ist eingefügt eine Zusammenstellung der Oberpostdirektoren (Präsidenten), die seit Einrichtung der Oberpostdirektionen (1. 1. 1850) an deren Spitze gestanden haben. Es sind 1932 und 1934 44 Oberpostdirektionen, da die 8 bayrischen Oberpostdirektionen (Augsburg, Bamberg, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Speyer und Würzburg) sowie die württembergische Oberpostdirektion Stuttgart neu aufgeführt sind. 1936, 1938 und 1942 fehlen diese Zusammenstellungen, 1939 ist sie mit 53 Oberpostdirektionen und dem Reichspostzentralamt enthalten. Seit 1935 sind die bisherigen Sonderverzeichnisse für Bayern und Württemberg fortgefallen; deren Oberpostdirektionen sind unter die Ortslisten in alphabetischer Reihenfolge eingeordnet. 1938 erscheint zum ersten Male die Forschungsanstalt der Deutschen Reichspost mit 22 Herren unter einem Abteilungspräsidenten. 1939 sind neu die Reichspostbaudirektion Berlin mit 9 Herren, das Postsparkassenamt Wien (7 Herren), das Protektorat Böhmen-Mähren mit 13 Herren und die 8 österreichischen Oberpostdirektionen (Aussig, Graz, Innsbruck, Karlsbad, Klagenfurt, Linz, Troppau und Wien). Als Abschluß ein paar kurze Bemerkungen über die sogenannte 08er Laufbahn, zu der ich selber zähle. Die 08er sind nicht zahlreich und ihre Laufbahn hat kein langes Leben gehabt. Die Annahmezeit lief nur von 1908 bis zum Beginn des ersten Weltkrieges, also 6 Jahre, denn während dieses Krieges wurden keine neuen Anwärter eingestellt, und bald nach dem Kriege wurde wegen der immer mehr in den Vordergrund tretenden und schwieriger werdenden Technik eine besondere Fernmeldelaufbahn, die „22er“, geschaffen.

Die Gesamtzahl der „08er“ kann man nach der Nummernfolge der Rangliste von 1914 mit etwa 130 ansetzen. Zieht man davon die 30 Gefallenen (laut Gedenktafel in der Rangliste von 1919) und die 19 zur Reichsfinanzverwaltung übergetretenen Beamten dieser Laufbahn ab, so verbleiben ungefähr 80 Herren, welche bei der Deutschen Reichspost ihren Dienst ab Mitte der 20er Jahre fortgesetzt haben.

Die 08er Laufbahn stellte einen Übergang zwischen der alten Stephan- und der neuen Juristenlaufbahn (ab 1927) dar: in der alten Laufbahn fehlte i. a. die akademische Ausbildung; statt dessen wurde auf sehr eingehende praktisch-postliche Betätigung Wert gelegt, bei der neuen (Juristen-) Laufbahn drehte sich dieses Verhältnis um. Bei den 08ern war ein Mittelweg eingeschlagen: 1 Jahr praktische Ausbildung vor dem Universitätsstudium (siehe im einzelnen Amtsblattverfügung Nr. 48 im Amtsblatt Nr. 28 des Reichspostamts vom 18. 4. 1908). Ähnlich war es damals bei der Preußischen Bergwerks- und Forstverwaltung, die vielleicht zum Muster gedient haben.

Der Prozeß der Jeanne d'Arc

Präsident Dr. Ludwig Kämmerer

In der Reihe der großen Prozesse der Weltgeschichte nimmt der Prozeß gegen die Jungfrau von Orléans einen hohen Rang ein. Die hervorragende Bedeutung liegt freilich weniger auf juristischem als auf geistes-

geschichtlichem und historisch-politischem Gebiet. Sein Ablauf enthüllt ein getreues Bild der Zeitströmungen am Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit und vermittelt uns einen tiefen Ein-

blick in die geschichtlichen Zusammenhänge vor dem Hintergrund der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und England im 14. und 15. Jahrhundert („Hundertjähriger Krieg“). Ein kurzer Rückblick auf den Prozeßverlauf nach den sehr ergiebigen zeitgenössischen Quellen erscheint daher gerechtfertigt.

Seiner rechtlichen Charakterisierung nach war der Prozeß ein Inquisitionsprozeß. Er zielte nicht wie der Akkusationsprozeß von vornherein auf Anklage und Verurteilung ab. Vielmehr ging es bei ihm zunächst darum, den Betroffenen durch Vorhaltungen, Ermahnungen und Belehrungen in den Schoß der „Mutter“ Kirche zurückzuführen. Dementsprechend war der Inquisitor nicht eigentlich Ankläger, sondern Seelsorger, Beichtvater. Nach außen trat dies dadurch in Erscheinung, daß er als (ordentlicher) Richter am Prozeß teilnahm; ein „Staatsanwalt“ im heutigen Sinne fehlte. Der auch in Johannas Prozeß tätige Promotor (der Domherr Jean d'Estivet) hatte als „Glaubensanwalt“ mehr für den zügigen Ablauf des Verfahrens zu sorgen. Erster Richter und Haupttriebfeder während des ganzen Verfahrens war der Bischof von Beauvais, Pierre Cauchon, der wegen seiner Zusammenarbeit mit den Engländern aus seiner Diözese nach Rouen geflüchtet war. Der Inquisitor von Frankreich in Paris ließ sich durch den Dominikanermönch Jean le Maistre vertreten. Die Zahl der beisitzenden Richter betrug 113; an den Verhandlungen nahmen freilich im allgemeinen nur etwa 40 bis 60 teil.

Wesentlich für die Gesamtbeurteilung des Verfahrens sind von vornherein zwei Umstände: 1. Während des ganzen Prozesses blieb Johanna im Gewahrsam der Engländer; ihre wiederholten Bitten, in kirchliche Haft genommen zu werden, wurden nicht erfüllt. 2. Die Engländer hatten sich ausdrücklich vorbehalten, die „Jungfrau“ (la Pucelle), wie sie schon zu Lebzeiten genannt wurde, selbst abzuurteilen, wenn der Glaubensprozeß für sie günstig verlaufe. Damit war der Prozeß praktisch nichts weiter als eine Farce („Scheinprozeß“). Er diente lediglich dazu, die Kirche vor der Geschichte zum Sündenbock zu stempeln. Es ist kaum anzunehmen, daß Johanna mit dem Leben davon gekommen wäre. Selbst als sie nach ihrer Abschwörung am 24. 5. 1431 „von den Banden des Kirchenbannes“ losgesprochen werden mußte, wurde sie dennoch „zu dauerndem Kerker beim Brot der Schmerzen und beim Wasser der Traurigkeit“ verurteilt.

Über den Verlauf des Prozesses sind wir gut unterrichtet. Er wurde von drei Schreibern und Notaren, die meist ihre Notizen miteinander verglichen, aufgenommen. Das so entstandene Sitzungsprotokoll (Minute Française) wurde Jahre später ins Lateinische übertragen. Von diesem Instrument définitiv werden heute noch drei Manuskripte in Paris aufbewahrt. Der Deutsche Taschenbuchverlag in München hat im Jahre 1961 einen Auszug aus den Akten und Protokollen herausgegeben, der auch den Rehabilitationsprozeß erfaßt.

Der Prozeß begann am 9. 1. 1431 in Rouen. Er zerfiel äußerlich in zwei Teile: das vorbereitende Verfahren (processus praeparatorius) und das ordentliche Verfahren (processus ordinarius). Im ersten fanden 17 Sitzungen, im zweiten (vom 26. 3. bis 24. 5.) 12 Sitzungen statt. Nach dem sogenannten Rückfall wurde noch zweimal getagt (am 28. und 29. 5.). Das

Urteil wurde am 30. 5. 1431 auf dem Altmarkt in Rouen feierlich verlesen (Actus fidei, Autodafé), Johanna sofort der weltlichen Gerichtsbarkeit übergeben („Ecclesia abhorret a sanguine“) und ohne deren förmliches Urteil auf einem bereits errichteten Scheiterhaufen bei lebendigem Leibe verbrannt. — Im Jahre 1909 wurde sie selig- und 1920 heiliggesprochen.

Die Verhandlung bestand darin, daß Johanna über ihre „verschiedenen Vergehen gegen den Glauben“ (so Bischof Cauchon in der Eröffnungssitzung) verhört wurde; Zeugen wurden nicht vernommen, dagegen „Urkundenbeweise“ angetreten. Zu Beginn jeder Sitzung mußte Johanna beide Hände auf die Bibel legen und schwören, in Glaubensfragen die Wahrheit zu sagen (ähnlich wie jetzt noch im angelsächsischen Strafprozeß). Verhörende waren der Bischof Cauchon, der stellvertretende Inquisitor Le Maistre und mehrere von jenem beauftragte Beisitzer. Die Vernehmungen waren sehr eingehend und gründlich, die Fragen teilweise raffiniert, ja suggestiv gestellt. Auch sonst ging es nicht immer wie in einem modernen Gerichtsverfahren mit seinen Rechtsgarantien zu. Johanna trat anfänglich sehr selbstbewußt auf. Sie machte den Verhörenden ihre Aufgabe nicht leicht. Ihr Verhalten war mitunter taktisch recht klug und geschickt, ihre Antworten waren durchdacht und schlagfertig. Sie verfügte über ein gutes Gedächtnis, so daß ihr nur wenig Irrtümer unterliefen. War sie in die Enge getrieben, berief sie sich auf ihre „Stimmen“. Wenn man bedenkt, daß sie nicht lesen und schreiben konnte — nach ihren eigenen Angaben war ihr der Unterschied zwischen einem A und einem B fremd —, muß ihr Verhalten vor Gericht aufs höchste überraschen.

Im Verlauf des Prozesses — so etwas wie eine Anklageschrift oder einen Eröffnungsbeschluß gab es nicht — erhielt der Promotor Jean d'Estivet den Auftrag, die erhobenen Vorwürfe zusammenzustellen. Er brachte es dabei auf 70 Punkte, die Johanna bekanntgegeben wurden. Da diese Zusammenstellung der Übersichtlichkeit entbehrte, reduzierte der Domherr Nicolas Midi (ehemaliger Rektor von Paris) die nach den tatsächlichen Ermittlungen als festgestellt angesehenen Vorwürfe auf 12 Punkte. Diese wurden der Universität Paris, das wie Rouen damals von den Engländern besetzt war, zur Begutachtung vorgelegt. Ihr Votum ging dahin, daß Johanna in allen Punkten schuldig sei. Der wichtigste Punkt war der Vorwurf der Ketzerei (Häresie) wegen der ständigen Beteuerungen, „Erscheinungen“ zu haben, überirdische „Stimmen“ zu hören und mit der Hl. Katharina und Margareta in dauernder Verbindung zu stehen und von diesen ihre Aufträge zu erhalten und erhalten zu haben (Befreiung von Orléans, Krönung Karls VII. in Reims). Weitere Punkte waren das Tragen von Männerkleidung, das kurzgeschnittene Haar, unerlaubtes Verlassen des Elternhauses, Selbstmordversuch beim Sprung von dem Turm in Beaufort, abergläubische Wahrsagerei usw. Das Votum wurde Johanna bekanntgegeben.

Noch während die Gelehrten in Paris berieten, setzten im Wege der Ermahnung (exhortatio caritativa) wohlgemeinte Versuche ein, Johanna zur Abschwörung zu überreden. Die Versuche wurden nach Eintreffen des Gutachtens verstärkt fortgesetzt. Erst als am 24. 5. 1431 Cauchon dabei war, das Verurteilungs-urteil auf dem Friedhof der Abtei St. Ouen zu verlesen, unterzeichnete Johanna unter dramatischen

Begleitumständen das Abschwörungsdokument. Darauf verlas Cauchon zum Leidwesen der Engländer das bereitgehaltene mildere Urteil mit der Verurteilung zu lebenslänglicher Buße im Gefängnis bei Wasser und Brot. Als Johanna kurz darauf ihre Abschwörung widerrief, überstürzten sich die Ereignisse. Sie war jetzt Rückfällige, relapsa, und als solche sowie als Ketzerin, Abgefallene und Hexe nach den Vorstellungen der Zeit wohl kaum mehr zu retten. Der Rehabilitationsprozeß, der am 7. 11. 1455 in Notre Dame zu Paris begann und ebenfalls kein Musterprozeß war, nahm zur Kardinalfrage nicht klar Stellung. Er begnügte sich mit der summarischen Feststellung, daß man „als Unterlage des . . . gefällten Urteils . . . einen trügerischen, fälschlichen, verleumderischen, listigen, böartigen Auszug des vorgegebenen Prozesses“ verwendet habe. Im übrigen sei über den Charakter solcher Erscheinungen äußerst schwer zu urteilen, und die Taten Johannas schienen mehr der Bewunderung als der Bestrafung wert.

In formeller Beziehung freilich müssen schwerwiegende Bedenken angemeldet werden. Das Gericht war einseitig zusammengesetzt, die Richter standen unter politischem Druck (wie die Vernehmungen im Rehabilitationsprozeß zeigten), der Fall hätte wegen seiner Außergewöhnlichkeit dem Heiligen Stuhl unterbreitet werden müssen (wie es Johanna wiederholt verlangt hatte), dem 19jährigen Bauernmädchen war von vornherein ein Beistand zuzuordnen (später hatte sie einen solchen abgelehnt), das Urteil war bei einer Jugendlichen von unangemessener Strenge. Alle anderen Einwendungen (res judicata wegen einer theologischen Prüfung in Poitiers, Unzuständigkeit des Gerichts von Rouen, Appellation an das Konzil von Basel) erwiesen sich nicht als durchschlagend. Das ergibt sich auch aus den Akten des Rehabilitationsprozesses. Wie aber bereits hervorgehoben, sind die Überlegungen, ob das Urteil „richtig“ oder ein Fehlurteil war, müßig, weil sich das Schicksal der Jungfrau von Orléans nach ihrer Gefangennahme ohnedies erfüllt hätte.

Tiefbau



Georg Matthies

Kabel-Kanalbau

Kanalisation

Straßenbau

6 Frankfurt/Main

Tel. 651065 + 652265

Knobelecke

Betrachtungen zur Rechenmethode der Galla

Die Anregung an unsere Leser, den Beweis für die Richtigkeit des Rechensystems der Galla in Äthiopien zu erbringen, hat ein erfreuliches Echo gehabt. Vier Kollegen haben Lösungen eingeschickt; zweien von ihnen ist der Beweis gleich doppelt gelungen.

Die Einsender haben auf insgesamt dreierlei Weise den Beweis geführt, und zwar

1. mit Hilfe des Algorithmus *) Begriffes,
2. durch Entwicklung des Multiplikanden in ein Potenzpolynom, und
3. mit dem Rechenprinzip der Dualzahlen.

Allerdings besteht zwischen diesen drei Beweisarten mathematisch ein enger innerer Zusammenhang.

Zu 1.

Das Rechenprinzip des Algorithmus beruht auf der Tatsache, daß das Produkt aus zwei Faktoren konstant bleibt, wenn einer der Faktoren mit einer beliebigen Zahl n multipliziert und gleichzeitig der andere Faktor durch dieselbe Zahl dividiert wird. Das Ergebnis bleibt auch invariant gegenüber der Häufigkeit einer Wiederholung dieses Verfahrens.

Mit Hilfe dieses Rechenprinzips führen die Kollegen APr St a a b und OPBR P l a t h den Beweis für die Richtigkeit des Galla-Verfahrens.

Herr P l a t h schreibt dazu:

„Die allgemeine Richtigkeit dieses Verfahrens läßt sich leicht beweisen. Bei 21.70 zerlegen die Galla dieses Produkt in $1.70 + 20.70$. Der erste Teil dieser Summe (1.70) bleibt stehen, der zweite Teil (20.70) wird weiter umgewandelt, zunächst in 10.140 und dann in 5.280 . Da $10.140 = 5.280 \cdot 2$ ist, kann das Produkt 10.140 gestrichen werden. Das Produkt 5.280 wird weiter zerlegt in $1.280 + 4.280$. 1.280 bleibt stehen, 4.280 wird umgewandelt in 2.560 und schließlich in 1.1120 . Die nicht gestrichenen Faktoren werden addiert: $70 + 280 + 1120 = 1470$.“

Herr S t a a b gibt dazu ein erläuterndes Beispiel und führt aus:

„Ausgehend von der mathematischen Regel, daß ein Produkt seinen Wert nicht verändert, wenn man von zwei Faktoren den einen durch eine Zahl dividiert, den anderen mit der gleichen Zahl multipliziert, kann man jedes Produkt aus zwei Zahlen auf diese Weise schrittweise so vereinfachen, daß der eine Faktor den kleinsten Wert 1 erreicht, in welchem Falle der zweite Faktor des Produkts gleichkommt.“

Am einfachsten gelingt dies Verfahren mit Hilfe der Zahl 2, weil man dann leicht den einen Faktor auf 1 reduzieren kann; man muß nur, wenn der Faktor ungerade wird und nicht weiter durch 2 geteilt werden kann, diesen zerlegen in die nächst niedrige Zahl $+ 1$. Der Wert des Produktes entspricht dann der Summe der veränderten Werte des zweiten Faktors, die jeweils einmal als Rest bleiben. Die Werte des 2. Faktors, die einem geraden Wert des 1. Faktors entsprechen, bleiben unberücksichtigt, weil sie weiter durch

*) Ein um 800 zur Regel gewordenes Rechenverfahren, abgeleitet aus dem entstellten Namen des persischen Algebraikers Al Chwarismi.

andere Werte ersetzt werden. Ein Beispiel als Erläuterung:

$$\begin{array}{r}
 26 \times 33: \\
 1. \quad 26 \times 33 \\
 2. = 13 = \begin{cases} 1 \times 66 = 66 \\ + 12 \times 66 \end{cases} \\
 3. = 6 \times 132 \\
 4. = 3 = \begin{cases} 1 \times 264 = 264 \\ + 2 \times 264 \end{cases} \\
 5. = 1 \times 528 = 528 \\
 \hline
 \hline
 858
 \end{array}$$

Wahrscheinlich haben die Galla ihr Rechensystem nach diesem Schema aufgebaut.“

Zu 2.

Das Prinzip der Entwicklung des einen Faktors in ein Polynom von Zweierpotenzen wird von den Kollegen OPDir M ä h l i ß und OPR J e n s e n zum Beweis benutzt. Es beruht auf folgender Überlegung:

Die beiden Faktoren mögen A und B heißen. A möge der zu halbierende, B der zu verdoppelnde Faktor sein. Die jeweiligen Halbierungswerte des Faktors A (unter Vernachlässigung von Brüchen) mögen H_1 bis H_n heißen, wobei $H_n = 1$ ist.

Dann läßt sich das Rechenschema der Galla in unserer modernen mathematischen Schreibweise so darstellen:

A	B (= $B \cdot 2^j$)
H_1	$2B = B \cdot 2^1$
H_2	$4B = B \cdot 2^2$
H_3	$8B = B \cdot 2^3$
.	.
.	.
.	.
$H_n = 1$	$= B \cdot 2^n$

Wenn alle Summanden erhalten blieben, würde die Rechnung lauten:

$$\begin{aligned}
 A \cdot B &= B \cdot 2^0 + B \cdot 2^1 + B \cdot 2^2 + \dots + B \cdot 2^n = \\
 &= B \cdot (2^0 + 2^1 + 2^2 + \dots + 2^n)
 \end{aligned}$$

Dabei entspräche also der Klammerwert dem Faktor A. Da aber alle Summanden entfallen, deren zugehöriger H-Wert eine gerade Zahl ist, müssen die einzelnen Summanden noch einen Beiwert a erhalten, der nur die Werte 0 und 1 annehmen kann. Dann lautet die Gleichung:

$$A \cdot B = B \cdot (a_0 \cdot 2^0 + a_1 \cdot 2^1 + a_2 \cdot 2^2 + \dots + a_n \cdot 2^n)$$

Hier knüpft Herr M ä h l i ß folgendermaßen an:

„Dies läßt sich berechnen, wenn man weiß, welche der Faktoren a gleich 1 und welche gleich 0 sind.“

Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus folgender Überlegung: Wenn A eine ungerade Zahl ist, was wir nachfolgend durch den Index u andeuten, so muß $a_u = 1$, d. h. $a_u \cdot 2^u = 1$ sein, weil die Summe aller nachfolgenden Glieder der Dualzerlegung gerade ist. A nimmt dann die Form an:

$$A_u = 1 + a_1 \cdot 2^1 + a_2 \cdot 2^2 + a_3 \cdot 2^3 + \dots + a_n \cdot 2^n.$$

Wenn dagegen A eine gerade Zahl ist, was wir in folgendem durch den Index g angeben, so muß aus dem gleichen Grunde $a_0 = 0$ sein und somit A die Form haben:

$$A_g = a_1 \cdot 2^1 + a_2 \cdot 2^2 + a_3 \cdot 2^3 + \dots + a_n \cdot 2^n.$$

Allgemein ist $A_u - 1 = A_g$.

Dividiert man diesen Ausdruck durch 2, so erhält man

$$\frac{A_u - 1}{2} = \frac{A_g}{2} = a_1 + a_2 \cdot 2^1 + a_3 \cdot 2^2 + \dots + a_n \cdot 2^{n-1} = A_1.$$

Dieser Ausdruck kann wiederum ungerade oder gerade sein. Im ersten Fall muß $a_1 = 1$ sein und A_1 zu

$$A_{1u} = 1 + a_2 \cdot 2^1 + a_3 \cdot 2^2 + \dots + a_n \cdot 2^{n-1}$$

werden. Im zweiten Falle muß $a_1 = 0$ sein und A_1 die Form annehmen:

$$A_{1g} = a_2 \cdot 2^1 + a_3 \cdot 2^2 + \dots + a_n \cdot 2^{n-1}.$$

Hier gilt wiederum $A_{1u} - 1 = A_{1g}$. Die Division dieses Ausdrucks durch 2 führt zu

$$\frac{A_{1u} - 1}{2} = \frac{A_{1g}}{2} = a_2 + a_3 \cdot 2^1 + \dots + a_n \cdot 2^{n-2} = A_2,$$

wobei für ungerades A_2 $a_2 = 1$ und für gerades A_2 $a_2 = 0$ ist.

Man erkennt hieraus, daß sich die Faktoren der Dualzerlegung einer ganzen Zahl A allgemein folgendermaßen bestimmen:

1. Ist A ungerade, so ist $a_0 = 1$; ist A gerade, so ist $a_0 = 0$.
2. Man dividiere bei ungeradem A den Ausdruck $A - 1$, bei geradem A diese Zahl selbst durch 2. Erhält man hierbei eine ungerade Zahl, so ist $a_1 = 1$; erhält man eine gerade Zahl so ist $a_1 = 0$.
3. Man dividiere die vorstehend errechnete Zahl wiederum durch 2, nachdem man sie – falls sie ungerade ist – durch Subtraktion der Zahl 1 gerade gemacht hat. Ergibt sich bei dieser zweiten Division eine ungerade Zahl, so ist $a_2 = 1$; sonst ist $a_2 = 0$.
4. Die Reihe der Divisionen ist in dieser Weise fortzusetzen, bis sich schließlich bei der n^{ten} Division die Zahl 1, d. h. der Faktor $a_n = 1$ ergibt.

Das Verfahren möge auf die duale Umwandlung der Zahl 243 angewandt werden:

$$243 \quad \text{ist ungerade, also } a_0 = 1,$$

$$\frac{243-1}{2} = 121 \text{ ist ungerade, also } a_1 = 1,$$

$$\frac{121-1}{2} = 60 \text{ ist gerade, also } a_2 = 0,$$

$$\frac{60}{2} = 30 \text{ ist gerade, also } a_3 = 0,$$

$$\frac{30}{2} = 15 \text{ ist ungerade, also } a_4 = 1,$$

$$\frac{15-1}{2} = 7 \text{ ist ungerade, also } a_5 = 1,$$

$$\frac{7-1}{2} = 3 \text{ ist ungerade, also } a_6 = 1,$$

$$\frac{3-1}{2} = 1 \text{ ist ungerade, also } a_7 = 1.$$

Damit ist

$$243 = 2^0 + 2^1 + 2^4 + 2^5 + 2^6 + 2^7$$

Das Produkt $243 \cdot B$ würde daher ergeben:

$$243 \cdot B = 2^0 \cdot B + 2^1 \cdot B + 2^4 \cdot B + 2^5 \cdot B + 2^6 \cdot B + 2^7 \cdot B = B + 2B + 16B + 32B + 64B + 128B.$$

Herr Jensen verfährt in gleicher Weise und erbringt folgendermaßen den Beweis, daß stets der k. Halbierungswert von A dann und nur dann eine gerade Zahl ist, wenn der Summand 2^k im Polynom für A fehlt:

„Es sei A die Summe aller aufsteigenden Zweierpotenzen 2^i von $i = 0$ bis $i = n$ mit Ausnahme der Werte $i = k, m, p, \dots, z$; also in einer Gleichung ausgedrückt:

$$A = 2^0 + 2^1 + 2^2 + \dots + 2^{k-1} + 2^{k+1} + \dots + 2^{m-1} + 2^{m+1} + \dots + 2^{p-1} + 2^{p+1} + \dots + 2^{z-1} + 2^{z+1} + \dots + 2^n$$

Das Halbieren dieses Ausdrucks bedeutet das Vermindern des Exponenten eines jeden Gliedes um den Wert 1. Demnach ist

$$\frac{A}{2} = 2^{-1} + 2^0 + 2^1 + \dots + 2^{k-2} + 2^k + \dots + 2^{m-2} + 2^m + \dots + 2^{p-2} + 2^p + \dots + 2^{z-2} + 2^z + \dots + 2^{n-1}$$

Negative Exponenten bedeuten Brüche; da sie unberücksichtigt bleiben sollen, entfallen alle Summanden $< 2^0$. Für sie ist also der Wert 0 einzusetzen; damit lautet der Ausdruck für den ersten Halbierungswert

$$H_1 = 0 + 2^0 + 2^1 + \dots + 2^{k-2} + 2^k + \dots + 2^{m-2} + 2^m + \dots + 2^{p-2} + 2^p + \dots + 2^{z-2} + 2^z + \dots + 2^{n-1}$$

Analog hierzu lautet der zweite Halbierungswert

$$H_2 = 0 + 0 + 2^0 + \dots + 2^{k-3} + 2^{k-1} + \dots + 2^{m-3} + 2^{m-1} + \dots + 2^{p-3} + 2^{p-1} + \dots + 2^{z-3} + 2^{z-1} + \dots + 2^{n-2}$$

Es zeigt sich also, daß der Summand 2^0 bei jeder Halbierung um einen Schritt nach rechts wandert. Bei der k. Halbierung würde er also dort stehen, wo im Polynom für A der Summand 2^k steht; 2^0 möchte sich also als 2^{k-k} darstellen. Da aber das Polynom nach Voraussetzung den Summanden 2^k nicht enthalten soll, kann auch im k. Halbierungswert der Summand 2^0 (= 1) nicht auftreten. Eben das Fehlen der 1 aber macht die Summe geradzahlig, weil alle anderen Summanden als echte Zweierpotenzen gerade Zahlen sind! Bei jeder weiteren Halbierung nach dem angegebenen Verfahren tritt der Ausdruck 2^0 wieder auf, bis er beim m. Schritt (aber auch nicht früher!) wiederum einmal verschwindet. Das Gleiche gilt aus demselben Grunde auch für die Werte $i = p \dots z$, deren Zweierpotenzen voraussetzungsgemäß ebenfalls nicht im Polynom für A vorhanden sein sollen.

Das bedeutet, daß ein Halbierungswert von A (Brüche vernachlässigt) dann und nur dann eine gerade Zahl ist, wenn die ihm auf der rechten Seite des Rechenschemas zugeordnete Zweierpotenz in der Potenzensumme für den Faktor A fehlt.

Da die Struktur des Faktors B in die Beweisführung überhaupt nicht eingeht, ist bewiesen, daß das in Rede stehende Rechenverfahren (zumindest für positive ganze Zahlen uneingeschränkt gilt).“

Zu 3.

Mit Hilfe der Darstellung der Faktoren als Dualzahlen gelingt der Beweis den Kollegen APr St a a b und OPBR Pl a t h.

Herr St a a b führt unter anderem aus:

Zur Erklärung zunächst ein Wort über die Multiplikation im dekadischen System. Sie geht so vor sich, daß wir bei der rechten Zahl, wenn wir von Stelle zu Stelle nach links gehen, den Stellenwert durch 10, 100, 1000 usw. dividieren, bzw. wir dividieren den jeweils verbleibenden Reststellenwert immer durch 10. Zum Ausgleich vervielfachen wir bei der linken Zahl das Multiplikationsergebnis jeweils wieder mit 10, 10×10 , $10 \times 10 \times 10$ usw., indem wir ebenfalls immer eine Stelle weiter nach links einrücken, ohne daß wir dabei allerdings die Nullen schreiben. Ganz genau müßten wir eigentlich so multiplizieren, wie es im folgenden Beispiel gezeigt ist:

1276 × 3002	
2552	1. Stelle (2)
00000	2. Stelle (0)
000000	3. Stelle (0)
3828000	4. Stelle (3)
3830552	

Beim normalen Multiplizieren fallen die fett gedruckten Nullen weg und die Multiplikation mit einer 0-Stelle wird mit der folgenden auf eine Zeile geschrieben.

Im Dualsystem, das nur die beiden Zeichen 0 und L kennt, wird genau so multipliziert wie im dekadischen System, wie das von Plath in seinem Aufsatz zitierte Beispiel $5 \times 12 = 60$ zeigt:

LOL (= 5) × LL00 (= 12)	LL00 (= 12) × LOL (= 5)
LOL00	LL00
LOL	LL000
LLLL00 (= 60)	LLLL00 (= 60)

Eigentlich müßte man auch hier genau so verfahren wie im dekadischen System, d. h. die Nullen müßten alle hingeschrieben werden. Geschieht das, dann sehen die beiden Rechnungen wie folgt aus:

LOL × LL00	LL00 × LOL
000 1. St. (0) = 0	LL00 1. St. (L) = 12
0000 2. St. (0) = 0	00000 2. St. (0) = 0
LOL00 3. St. (L) = 20	LL0000 3. St. (L) = 48
LOL000 4. St. (L) = 40	LLLL00 = 60
LLLL00 60	

Wenn wir beim Betrachten dieser beiden Rechnungen daran denken, daß die Stellenverschiebung nach links im Dualsystem den Wert nicht verzehnfacht, sondern nur verdoppelt, dann bedeutet das Fortschreiten nach links von Stelle zu Stelle bei der rechten Zahl, daß die Reststellen immer die Hälfte des vorherigen Werts darstellen, während das Multiplikationsergebnis mit der linken Zahl durch die Verschiebung um eine Stelle nach links den doppelten Wert erhält. Diese Tatsache macht sich das Rechensystem der „Galla“ zu Nutze, indem man ohne Umstellung auf die duale Darstellung der Zahlen die dekadische Form verwendet und einfach die eine fortschreitend durch 2 teilt, die andere verdoppelt. Es werden nur die linke und die rechte Seite des Multiplikationsansatzes vertauscht. Soweit dabei bei der Teilung gerade Zahlen erscheinen, muß die Verdoppelung der anderen Zahl unberücksichtigt bleiben, d. h. vor der Addition gestrichen werden, weil in der dualen Darstellung gerade Zahlen hinten immer eine 0 haben. Wenn die Stellenzahl, mit der multipliziert wird 0 ist, ergibt auch das Ergebnis 0. Die folgende Tabelle zeigt, daß nur bei ungeraden Zahlen, die hinten eine 1 haben, das Ergebnis der Multiplikation zählen kann, sie zeigt auch, daß bei der Teilung von ungeraden Zahlen immer nach unten abgerundet werden muß, weil nämlich jede gerade Zahl mit der folgenden ungeraden gleiche Vorstellen hat.

Zum Beweis und zur Verdeutlichung sind nachfolgend noch zwei Multiplikationsbeispiele dual dargestellt:

	Umgedrehte duale Darstellung	Divisions- ergebnis d. 1. Zahl	2 hoch 8 7 6 5 4 3 2 1 0	Multipl. Ergebnis d. 2. Zahl
1. 12 × 13	LL0L × LL00	12	0000 =	(13)
	LL0L × LLO	6	00000 =	(26)
	LL0L × LL	3	LL0L00 =	52
	LL0L × L	1	LL0L000 =	104
				L00LLL00 =
2. 17 × 17	L000L × L000L	17	L000L =	17
	L000L × L000	8	000000 =	(34)
	L000L × L00	4	0000000 =	(68)
	L000L × L0	2	00000000 =	(136)
	L000L × L	1	L000L0000 =	272
				L00L0000L =

Aus diesen Beispielen ist auch zu ersehen, warum man die Multiplikationen, die 0 ergeben und deshalb gestrichen werden, trotzdem durchführt und hinschreibt. Es geschieht, um beim nächsten Schritt einfach verdoppeln zu können, statt $\times 4$, $\times 8$, $\times 16$ usw.

nehmen zu müssen. Die Zweierpotenzen werden dadurch Schritt für Schritt zerlegt. Das ganze Rechensystem ist in seiner Verbindung von dualem und dekadischem System so ausgeklügelt, daß sich einige Zweifel erheben, ob es wirklich aus Äthiopien stammt

und dort praktiziert wird. Man könnte viel eher an den Trick eines Rechenkünstlers denken, der das Verfahren den „Galla“ nur unterschoben hat. Sollte es tatsächlich echt sein, dann kann man den Erfinder nur bewundern.

Herr P l a t h argumentiert folgendermaßen:

„Bei dem Rechensystem der Galla . . . handelt es sich im Grunde um ein Zerlegen eines Faktors in seine 2er-Potenzen. Zum angeführten Beispiel:

$$\begin{aligned} 17 \cdot 17 &= (1 + 16) \cdot 17 \\ &= 1 \cdot 17 + 16 \cdot 17 \\ &= 2^0 \cdot 17 + 2^4 \cdot 17 \text{ (denn } 1 \doteq 2^0 \text{ und } 16 = 2^4) \\ 17 \cdot 17 &= (2^0 + 2^4) \cdot 17 \\ \hline 2^0 \cdot 17 &= 17, 2^4 \cdot 17 = 272 \end{aligned}$$

Das sind die Faktoren auf der rechten Seite, die nicht gestrichen sind.

Jetzt können wir einen Schritt weiter gehen und das Produkt errechnen, indem wir beide Faktoren in ihre 2er-Potenzen zerlegen. (Was die Galla natürlich nicht tun!) $17 \cdot 17 = (2^0 + 2^4) \cdot (2^0 + 2^4)$

Potenzen mit gleicher Grundzahl werden multipliziert, indem man einfach die Exponenten addiert.

$$\begin{aligned} 2^0 \cdot 2^4 &= 2^{0+4} = 2^4 \\ 17 \cdot 17 &= 2^0 + 2^4 + 2^4 + 2^8 \\ \text{dabei ist: } 2^4 + 2^4 &= 2 \cdot 2^4 \doteq 2^1 \cdot 2^4 = 2^{1+4} = 2^5 \\ 17 \cdot 17 &= 2^0 + 2^5 + 2^8 = 1 + 32 + 256 = 289 \end{aligned}$$

In der Schreibweise der Dualzahlen sieht die Rechnung folgendermaßen aus:

$$\begin{aligned} L000L \cdot L000L &= L00L0000L \\ (2^4 + 2^0) \cdot (2^4 + 2^0) &= 2^8 + 2^5 + 2^0 \end{aligned}$$

Hier schließt sich der Kreis der Betrachtungen. Natürlich ist es für das normale Rechnen wenig sinnvoll, das Produkt zweier Faktoren auszurechnen, indem man beide Faktoren in ihre 2er-Potenzen zerlegt. Diesen Rechnungsgang wollen wir lieber dem Elektroengehirn überlassen, das damit besser fertig wird. Aber das Zerlegen eines Faktors in seine 2er-Potenzen, wie es die Galla tun, kann doch unter Umständen zu einer ganz verblüffenden Rechnung führen.

Übrigens läßt sich in Anlehnung an die Rechenmethode der „Galla“ jede beliebige Zahl leicht vom Dezimalsystem in das Dualsystem übertragen.

Ich teile die Dezimalzahl immer durch 2. Bleibt ein Rest, so setze ich in der dualen Schreibweise ein L, bleibt kein Rest, so setze ich eine 0. Ich muß dabei bei der dualen Schreibweise stets von rechts beginnen. Als Beispiel: Wie wird die Zahl 37 im Dualsystem geschrieben?

$$\begin{array}{rll} 37 : 2 = 18 + \text{Rest } 1 & : & L \\ 18 : 2 = 9 \text{ ohne Rest} & : & 0L \\ 9 : 2 = 4 + \text{Rest } 1 & : & L0L \\ 4 : 2 = 2 \text{ ohne Rest} & : & 0L0L \\ 2 : 2 = 1 \text{ ohne Rest} & : & 00L0L \\ 1 : 2 = \text{bleibt Rest } 1 & : & \underline{\underline{L00L0L}} \end{array}$$

Nochmals zur Kontrolle (ebenfalls von rechts beginnen):

$$\begin{aligned} L00L0L &= 1 + (2) + 4 + (8) + (16) + 32 \\ &= 1 + 4 + 32 = 37 \end{aligned}$$

Zur Frage, ob dieses ausgeklügelte Rechensystem wirklich aus Äthiopien stammt, oder ob es von einem Rechenkünstler nur den „Galla“ untergeschoben wurde, gibt uns Moritz Cantor in seiner „Geschichte der Mathematik“ hinreichend Auskunft.

In der Antike gab es vorwiegend das 10er System. Die Babylonier rechneten mit dem 12er und 60er System, die Azteken und Kelten sogar mit einem 20er System. In Frankreich heißt ja 80 noch immer quatre-vingt. *) (4.20). Vom Rechnen mit einem echten Dualsystem ist nichts bekannt. Dies wurde erst viel später von Leibniz entdeckt, blieb allerdings auch dann noch ziemlich im Hintergrund, um erst jetzt im Zeitalter der Elektronik seine Triumphe zu feiern.

Die alten Ägypter kannten wie später die Griechen, Römer und auch die Azteken hauptsächlich das Fingerrechnen oder das Rechnen mit dem Rechenbrett. Multiplizieren wurde in Ägypten nicht auf einen Schlag, sondern durch wiederholtes Multiplizieren von verschiedenen Teilen gelöst.

Zum Beispiel: $7 \cdot 13 = 7 \cdot (1 + 4 + 8)$. Oder es wurde durch fortgesetztes Halbieren und Verdoppeln ähnlich dem Verfahren der Galla gerechnet. Die Ägypter kannten überhaupt für unsere Begriffe recht komplizierte Rechenregeln, die jedoch mathematisch völlig einwandfrei sind.

Die Griechen führten ebenfalls nur Teilmultiplikationen aus. Auch die Araber (um 1000 n. Chr.) und Inder kannten, wahrscheinlich unter ägyptischem Einfluß, das Halbieren und Verdoppeln als besondere Rechenarten. Die Null und die sogenannte Positionsarithmetik (Rechnen mit der Stellenwertigkeit) wurde von den Indern eingeführt. Im 13. Jahrhundert rechnete Johannes de Sacrobosco in seiner Rechenschule in Paris noch folgendermaßen:

$$\begin{array}{r} 5 \cdot 36 \\ \hline 72 \quad (2 \cdot 36) \\ 72 \quad (2 \cdot 36) \\ 36 \quad (1 \cdot 36) \\ \hline 180 \end{array}$$

Bis zum 16. Jahrhundert gab es in Europa noch 6 Rechenarten:

Addieren, Subtrahieren, Verdoppeln, Halbieren, Multiplizieren und Dividieren. Und noch vor hundert Jahren wurde in deutschen Ortschaften Böhmens in der Volksschule ein Rechnen gelehrt, das dem Verdoppeln und Halbieren der „Galla“ ziemlich ähnlich ist.

Erst die moderne Mathematik findet im Dualsystem einen einwandfreien Beweis für die Richtigkeit dieses Verfahrens, das jahrhundertlang bereits von verschiedenen Völkern aus ihrer Erfahrung und ihren bescheidenen Kenntnissen heraus richtig ausgeübt wurde.“

*) Auch im Dänischen heißt 60 „tresindstyve“ (drei mal zwanzig) und 80 „firsindstyve“ (vier mal zwanzig).

Aus dem Bezirksverein Dortmund

Das Vereinsleben des Bezirksvereins Dortmund hat sich im abgelaufenen Jahre 1965 und in der ersten Hälfte des Jahres 1966 erfreulich weiterentwickelt. Sämtliche Veranstaltungen wurden von den Mitgliedern sehr gut besucht.

In einem Lichtbildervortrag über Spanien vermittelte OPDir Dr. Metz ein eindrucksvolles Bild über archäologische Funde und kulturhistorische Fundstätten in diesem Land.

Zwei Ausflüge mit Damen führten uns ins Sauerland und ins Münsterland. Höhe-

punkte waren Wanderungen durch die Wälder des Sauerlandes und die reizvolle Westrufer Heide bei Haltern, eine Bootsfahrt auf dem Sorpesee und die Besichtigung der Burg Vischering, eine der ältesten Wasserburgen des Münsterlandes.

Drei Tanzabende trugen sehr zur Förderung der gesellschaftlichen und menschlichen Kontakte der Teilnehmer bei.

Den Abschluß des Jahres 1965 bildete ein vorweihnachtliches Zusammentreffen bei Kaffee und Kuchen. Bei dieser Gelegenheit zeigte Herr Präsident Dipl.-Ing. Zerbel

Lichtbilder über seine Indienreise. Die Veranstaltung vermittelte den zahlreich erschienenen Anwesenden einen nachhaltigen Eindruck über Land und Leute und das Leben in Indien.

Zu Anfang des Jahres 1966 konnte noch vor der Eröffnung das neue Stadttheater Dortmund besichtigt werden. Diese Gelegenheit wurde von sehr vielen Mitgliedern begeistert aufgenommen. Der Blick hinter die Kulissen dieses modernen Theaters war hochinteressant und eindrucksvoll.

Auch der regelmäßig im Abstand von 2 Wochen stattfindende Kegelabend erfreute sich einer sehr regen Beteiligung.

In mehreren Mitgliederversammlungen wurden berufliche Fragen erörtert.

Heinrich von Stephan

Das Verkehrsleben im Altertum und im Mittelalter

Heinrich von Stephan entfaltete schon in jungen Jahren eine rege schriftstellerische Tätigkeit. Doch sind seine zahlreichen Bücher und Schriften seit 1897, seinem Todesjahr, vergriffen und auch im Antiquariat schon seit Jahrzehnten nicht mehr erhältlich. Zwei seiner bekanntesten Arbeiten, „Das Verkehrsleben im Altertum“ und „Das Verkehrsleben im Mittelalter“, die beide 1868 und 1869 in Raumers Historischem Taschenbuch erschienen, sind inhaltlich besonders interessant. Diese allgemeinverständlich geschriebenen Abhandlungen, mit denen Stephan eine umfassende Kenntnis geschichtlicher Zusammenhänge bewies, haben von ihrem historischen Wert auch heute noch nichts verloren.

Beide Schriften sind von dem *Leiter des Bundespostmuseums, Gottfried North*, Neubearbeitet und in einem Band zusammengestellt worden. Der Inhalt konnte hierbei gestrafft und in eine zeitgemäße sprachliche Form gebracht werden, ohne daß dabei der Charakter des Werkes gelitten hat. Zeitgenössische und zum Teil seltene Abbildungen ergänzen den Text in vorbildlicher Weise. Eingeleitet wird der Band durch eine *Biographie Heinrich von Stephans*.

132 Seiten mit 32 Abbildungen, kartoniert mit Schutzumschlag, 8,20 DM.

Für Postangehörige ermäßigt sich der Preis auf 5,90 DM.

Bestellungen sind zu richten direkt an den

VERLAG ERICH HERZOG (E. HERZOG & R. DAMM)

3380 Goslar · Postfach 87